

**EINLADUNG**

zur Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses Nr. 5/09  
am Donnerstag, 27.08.2009, ab 17.00 Uhr  
in der Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums,  
Hoffmann-von-Fallersleben-Str. 28, 58300 Wetter (Ruhr)

**TAGESORDNUNG**

**Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragen
2. Darstellung der von den Gutachtern aus der Analyse der Befragungsergebnisse gezogenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Schulwahlmotiven, Schulwahlverhalten und Ganztagschulnachfrage der Vorschulkinder- und Grundschülereltern der Stadt Wetter (Ruhr) hinsichtlich ihrer kurzfristigen Realisierbarkeit in Wetter (Ruhr), bewertet mit Vor- und Nachteilen.
3. Übersicht über Fördermittel im Schulbereich  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.07.2009
4. Kosteneinsparungen im Primarbereich; Bericht des Kostenausschusses der GGS Esborn  
- Drucksache-Nr. 42/09 -
5. Schülerbeförderung zu den Grundschulen  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2009
6. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Sport- und Freizeitbades Oberwengern  
- Drucksache-Nr. 37/09 -
7. Änderung der „Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Wetter (Ruhr)“ vom 28.05.1999  
- Drucksache-Nr. 39/09 -
8. Ruhr.2010
9. Mitteilungen
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter und ggf. auch die Verwaltung - Tel. 840-710 - zu benachrichtigen.

Fiolka  
Ausschussvorsitzender

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG  
DRUCKSACHE-NR: \_\_\_\_\_

Amt/Abt.: FB 2  
Verfasser/in: Dr. Thier  
Datum: 14.07.2009

---

Beratung und Beschluss

R A T

am:

Hauptausschuss

am:

Schul-, Sport- und Kulturausschuss  
(Fachausschuss)

am: 27.08.2009

---

**Betreff:**

**Darstellung der von den Gutachtern aus der Analyse der Befragungsergebnisse gezogenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Schulwahlmotiven, Schulwahlverhalten und Ganztagschulnachfrage der Vorschulkinder- und Grundschülereltern der Stadt Wetter (Ruhr) hinsichtlich ihrer kurzfristigen Realisierbarkeit in Wetter (Ruhr), bewertet mit Vor- und Nachteilen.**

**Erläuterungen:**

**Die rechtliche Grundlage**

zur vorliegenden Darstellung bildet das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 486), hier besonders die §§ 25 und 83,

**Zur Sache:**

In einem umfänglichen „Gutachten zur Schulentwicklung 2009 – 2018 haben die Erziehungswissenschaftler Prof. Holtappels und Dr. Rösner (IFS der TU Dortmund) das allgemeinbildende Schulwesen der Stadt Wetter (Ruhr) analysiert und Perspektiven der weiteren Entwicklung dargelegt. Als Datenbasis wurden Bevölkerungsentwicklung, Schulwahlverhalten und Übergänge in weiterführende Schulen sowie Ergebnisse zweier Elternbefragungen herangezogen.

Was die weiterführenden Schulen betrifft, so kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass die in Wetter (Ruhr) vorhandenen Angebote nicht mehr dem Bedarf der Eltern entsprechen. Sowohl die bisherige Nachfrage nach den bestehenden Bildungsgängen als auch die längerfristig wirksamen Wünsche der Eltern ergeben mit hoher Übereinstimmung, dass

- die Hauptschule als auslaufender Bildungsgang zu betrachten ist;
- die Realschule Gefahr läuft, die gesetzlich vorgegebene Mindestschülerzahl (56 pro Jahrgang) dauerhaft zu unterschreiten. Damit entfielen die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für ihren Fortbestand.

- die Nachfrage nach Bildungsgängen mit Abitur-Option beständig gewachsen ist und nach fachlichem Ermessen weiter anhält.

Somit existiert in Wetter (Ruhr) mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium nur eine einzige weiterführende Schule, die ohne Einschränkung als bedarfsgerecht bezeichnet werden kann. Diese Situation ist für die Eltern in Wetter (Ruhr) insgesamt und damit für die Attraktivität des kommunalen Bildungsangebotes unbefriedigend.

Die Gutachter haben dargelegt, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, dieser Problematik abzuweichen. Orientiert am Prinzip der bestmöglichen Anpassung des weiterführenden Schulwesens an die Erwartungen der Eltern, stand dabei die Überlegung im Vordergrund, neben dem Geschwister-Scholl-Gymnasium eine Schulform zu etablieren, die sich als Angebot für *alle* Grundschulabgänger versteht.

In seiner Sitzung am 30. April 2009 hat nach dem Ausschussprotokoll der SSKA die Verwaltung beauftragt, „die von den Gutachtern aus der Analyse der Befragungsergebnisse gezogenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Handlungsoptionen) hinsichtlich ihrer kurzfristigen Realisierbarkeit in Wetter (Ruhr), bewertet mit Vor- und Nachteilen, bis zur nächsten SSKA-Sitzung aufzubereiten.“

Bei der Ausführung dieses Auftrags hat sich die Verwaltung an den im Gutachten aufgeführten Handlungsoptionen orientiert und diese für ihre Realisierbarkeit in Wetter (Ruhr) einer Bewertung unterzogen. Gemeinsam ist allen Optionen, dass sie

- sogenannte vollständige Schulen mindestens der Sekundarstufe I sind, also für alle Übergänger nach der Grundschule ein angemessenes Bildungsangebot bereitstellen, und zwar mit expliziter Ausweisung auch gymnasialer Standards. (Da eine verbundene Haupt- und Realschule nach § 83 Schulgesetz diese Bedingung nicht erfüllt, bleibt sie in der nachfolgenden Betrachtung unberücksichtigt.)
- mit Blick auf das Schüleraufkommen insgesamt keine Ergänzung des örtlichen Schulangebotes sein können, sondern nur als Angebote vorstellbar sind, die sowohl die Hauptschule als auch die Realschule ersetzen.

Die Gutachter unterscheiden Handlungsmöglichkeiten im Regelschulwesen und Handlungsmöglichkeiten durch Modellversuche. Regelschulen sind die im Schulgesetz ausdrücklich vorgesehenen Bildungsgänge einschließlich ihrer geltenden Rahmenbedingungen. Modellversuche sind davon abweichende Organisationsformen. Sie sind grundsätzlich möglich nach § 25 Schulgesetz, stehen aber unter Genehmigungsvorbehalt. Die Beantragung eines Modellversuchs kann auf die Einrichtung eines völlig neuartigen Schulkonzeptes hinauslaufen, ist aber auch dann notwendig, wenn eine Schule errichtet werden soll, die in anderen Bundesländern bereits Bestandteil des dortigen Regelschulwesens ist.

Im Regelschulwesen kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

### **(1) Gesamtschule**

Bei jahrgangsweiser Auflösung von Haupt- und Realschule (keine Neuaufnahmen im 5. Jahrgang) ist gleichzeitig der Aufbau einer Gesamtschule vorstellbar. Im Gutachten wird hierzu ausgeführt: „Rechnerisch wäre die Mindestgröße einer vierzügigen Gesamtschule in Wetter (Ruhr) begründbar, wenn davon ausgegangen wird, dass die bisherigen Größenordnungen von Auspendlern in auswärtige Gesamtschulen künftig in Wetter (Ruhr) beschult würden und Schülerinnen und Schüler, die in die Hauptschule und in die Realschule wechseln, überwiegend das Angebot der Gesamtschule wahrnehmen würden. In geringerem Umfang dürfte auch für Eltern mit gymnasial empfohlenen Kindern eine wohnungsnah erreichbare Gesamtschule eine Alternative darstellen.“

## Vorteile:

- a) Vollständiges Angebot weiterführender Bildung einschließlich Abitur-Möglichkeit.
- b) Als Regelschule vergleichsweise schnell umsetzbar.
- c) Für eine wachsende Zahl von Eltern eine inzwischen vertraute Organisationsform.
- d) Auspendeln in auswärtige Gesamtschulen kann entfallen.

## Probleme:

- a) Unterbringung an zwei Standorten (bisherige Hauptschule und Realschule).
- b) Bei Vierzügigkeit: Schmalere Unterbau für eine eigene gymnasiale Oberstufe.
- c) Derzeit keine Genehmigung von Ganztags-Gesamtschulen.
- d) Abstimmung mit benachbarten Gesamtschul-Trägern erforderlich (Witten, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis).

**(2) Gesamtschul-Dependance (Sekundarstufe I)**

Sollte sich im Verlauf der künftigen Diskussion herausstellen, dass eine eigenständige Gesamtschule in der vorgegebenen Mindestgröße für die Stadt Wetter (Ruhr) überdimensioniert sein könnte, ist die Errichtung einer Gesamtschul-Dependance eine Alternative. Dabei würde es sich um eine Gesamtschule der Sekundarstufe I handeln. Ihre Oberstufe wäre Bestandteil der „Stammschule“. Naheliegender wäre es in diesem Fall, das Gespräch zunächst mit der Stadt Witten zu suchen, wo die meisten Gesamtschüler aus Wetter (Ruhr) unterrichtet werden. Die Trägerschaft einer solchen Gesamtschule mit zwei Standorten der Sekundarstufe I könnte im Zuge eines Zweckverbandes geregelt werden.

## Vorteile:

- a) Vollständiges Angebot weiterführender Bildung bis zum Ende der Sekundarstufe I.
- b) Als Regelschule vergleichsweise schnell umsetzbar.
- c) Für eine wachsende Zahl von Eltern eine inzwischen vertraute Organisationsform.
- d) Auspendeln in auswärtige Gesamtschulen kann entfallen.
- e) Unterbringung an einem einzigen Standort möglich (jetzige Realschule).
- f) Leichte Erreichbarkeit von Dreizügigkeit als Untergrenze.

## Probleme:

- a) Abitur an einem anderen Schulstandort oder in einer anderen Schule.
- b) Akzeptanz bei Eltern unklar.

- c) Bereitschaft des auswärtigen Schulträgers und der auswärtigen Schule zur Kooperation unklar.
- d) Derzeit kein Ganztagsbetrieb als Standard möglich.
- e) Bei Dreizügigkeit: Keine ausreichende Kapazität für rechnerisch mögliche Nachfrage. Mögliche Folge: Auspendler in auswärtige Schulen.
- f) Abgabe von Schulträgerkompetenzen im Zuge einer gemeinsamen Schulträgerschaft.

Mit diesen beiden Handlungsoptionen erschöpfen sich in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeiten der Bereitstellung vollständiger Bildungsangebote in schulrechtlicher Einheit auf der Grundlage des Regelschulwesens. Andersartige Organisationsformen bedürfen des Rückgriffs auf § 25 des Landesschulgesetzes. Das Ziel, eine gemeinsame Schule neben dem örtlichen Gymnasium zu installieren, ist im Wesentlichen durch zwei Organisationsformen erreichbar, die in anderen Bundesländern bereits als Regelschulformen existieren: Gesamtschule der Sekundarstufe I und Gemeinschaftsschule.

### **(3) Gesamtschule der Sekundarstufe I**

Anders als beispielsweise in Hessen und Berlin ist in Nordrhein-Westfalen die Sekundarstufe II verpflichtender Bestandteil jeder Gesamtschule. Die Vorgabe hat zur Folge, dass bereits in der Sekundarstufe I so viele Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, dass aus dem eigenen Schülerbestand eine funktionsfähige Oberstufe gebildet werden kann. Dies setzt Vierzügigkeit als Mindestgröße der Sekundarstufe I voraus. Bleiben die Belange der Oberstufe unberücksichtigt, so würden nach übereinstimmender Expertenmeinung auch drei parallele Klassen für eine wirkungsvolle Leistungsdifferenzierung ausreichend. Eine solche Gesamtschule ist nur als Modellversuch möglich.

Vorteile:

- a) Vollständiges Angebot weiterführender Bildung, Abitur in Wetter (Ruhr) nur im Geschwister-Scholl-Gymnasium.
- b) Einfacher Rückgriff auf bestehende Regelungen für Gesamtschulen, also keine umfänglichen konzeptionellen Vorarbeiten.
- c) Für eine wachsende Zahl von Eltern eine inzwischen vertraute Organisationsform.
- d) Auspendeln in auswärtige Gesamtschulen kann entfallen.
- e) Unterbringung an einem einzigen Standort möglich (jetzige Realschule).
- f) Leichte Erreichbarkeit von Dreizügigkeit als Untergrenze.
- g) Alleinige Schulträgerschaft der Stadt Wetter (Ruhr) möglich.

Probleme:

- a) Abitur an einem anderen Schulstandort oder in einer anderen Schule.
- b) Akzeptanz bei Eltern unklar.
- c) Genehmigung eines Modellversuchs unsicher.

- d) Derzeit kein Ganztagsbetrieb als Standard möglich (Option: Ganztagsbetrieb als Bestandteil der Modellversuchsgenehmigung).
- e) Bei Dreizügigkeit: Keine ausreichende Kapazität für rechnerisch mögliche Nachfrage. Mögliche Folge: Auspendler in auswärtige Schulen.

#### **(4) Gemeinschaftsschule**

Die Autoren des Schulgutachtens für Wetter (Ruhr) erläutern das Konzept der Gemeinschaftsschule folgendermaßen:

- Gemeinschaftsschulen sind (wie Gesamtschulen auch) insofern „vollständige“ Angebote, als sie für alle Grundschulabgänger ein geeignetes Unterrichtsangebot bereitstellen und zu allen Abschlüssen mindestens der Sekundarstufe I führen. Das kann beispielsweise bedeuten, dass frühestens ab Jahrgangsstufe 7 die traditionellen Schulformen als Bildungsgänge in der gemeinsamen Schule ausgewiesen werden. In jedem Fall bleibt ein breites Handlungsspektrum zwischen Schulformengliederung und Integration. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die Art der Differenzierung auch vom Schüleraufkommen abhängig ist: Je weniger Schülerinnen und Schüler die Gemeinschaftsschule besuchen, umso größer muss der Anteil integrativer Unterrichtselemente sein.<sup>1</sup>
- Anders als Gesamtschulen entscheidet die Schule im Benehmen mit dem Schulträger über ihr Differenzierungskonzept. Dies erlaubt örtlich angepasste Lösungen und fördert die Identifikation der Lehrkräfte mit „ihrer“ Schule.
- In Gemeinschaftsschulen unterrichten Lehrkräfte aller Lehrämter. Sie kooperieren eng miteinander und tragen so zu einer starken Durchlässigkeit des Systems bei.
- Gemeinschaftsschulen können Schulen der Sekundarstufe I oder der Sekundarstufen I und II sein. Der Anschluss einer Grundschule ist fallweise möglich.
- Handelt es sich bei der Gemeinschaftsschule um eine Schule der Sekundarstufe I, wird eine enge Zusammenarbeit mit einer Oberstufe organisiert, um einen nahtlosen Übergang geeigneter Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Auch hier sollen aus Sicht der Verwaltung die Vor- und Nachteile des Konzeptes skizziert werden:

Vorteile:

- a) Vollständiges Angebot weiterführender Bildung mindestens in der Sekundarstufe I.
- b) Oberstufe optional (nachfrageabhängig).
- c) Entwicklung eines orts- und standortspezifischen pädagogischen Konzeptes.
- d) Deutliche Verringerung der Auspendlerzahlen in auswärtige Gesamtschulen.

---

<sup>1</sup> In den Gemeinschaftsschulen Schleswig-Holsteins sind keine Schulformgliederungen möglich. Hintergrund ist die Tatsache, dass durch Beschluss der Großen Koalition die Gemeinschaftsschule keine landesweit ersetzende Schule ist (entgegen der gutachterlichen Empfehlung), sondern Wahlmöglichkeiten zwischen verbundenen Haupt- und Realschulen („Regionalschulen“) und Gymnasien bestehen. – Das Bezugsgutachten ist im Waxmann-Verlag erhältlich (Münster 2008): Rösner, E.: Die Einführung von Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein.

- e) Unterbringung im Sekundar-I-Bereich an einem einzigen Standort möglich (jetzige Realschule).
- f) Leichte Erreichbarkeit von Dreizügigkeit als Untergrenze.
- g) Alleinige Schulträgerschaft der Stadt Wetter (Ruhr) möglich.

**Probleme:**

- a) Bei fehlender Oberstufe: Abitur an einem anderen Schulstandort oder in einer anderen Schule.
- b) Akzeptanz bei Eltern unklar, Elternbefragung daher zwingend.
- c) Genehmigung eines Modellversuchs unsicher.
- d) Aufwendige konzeptionelle Vorarbeiten durch eine vom Schulträger zu installierende pädagogische Planungsgruppe.
- e) Ganztagsbetrieb als Standard unwahrscheinlich (Option: Ganztagsbetrieb als Bestandteil der Modellversuchsgenehmigung).
- f) Bei Dreizügigkeit: Keine ausreichende Kapazität für rechnerisch mögliche Nachfrage. Mögliche Folge: Auspendler in auswärtige Schulen.

Auch wenn das Konzept der Gemeinschaftsschule grundsätzlich eine Entwicklungsperspektive für das weiterführende Schulwesen in Wetter (Ruhr) darstellt, ist ihre Realisierung schwierig. So hat die Landesregierung bislang nicht signalisiert, von ihrem restriktiven Umgang mit Modellversuchsansuchen abzurücken. Diese Tatsache hat allerdings auch nach der Ablehnung des ersten Gemeinschaftsschul-Antrags der Kommunen Horstmar/Schöppingen andere Schulträger nicht davon abgehalten, ähnliche Zielsetzungen zu verfolgen. In der Gemeinde Ascheberg (Kreis Coesfeld) wurde das pädagogische Konzept einer „Profilschule“ ausgearbeitet, die starke Parallelen zum Konzept für Horstmar/Schöppingen aufweist. In Schalksmühle (Märki-scher Kreis) gibt es ein ähnliches Konzept einer „Schule für alle“ in der Variante einer Montessorischule. In weiteren – auch einwohnerstärkeren – Kommunen mit einem Schulan-gebot, das mit dem der Stadt Wetter (Ruhr) vergleichbar ist, kann in den kommenden Monaten mit Grundsatzbeschlüssen zugunsten eines Modellversuchsansuchens gerechnet werden. Über-dies kann die Stadt Wetter (Ruhr) davon ausgehen, dass eine solche Reform auch im Sinne des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes ist, der sich 2006 in der Anhörung zum neuen Schulgesetz klar für die Freigabe entsprechender Modellversuche ausgesprochen hat.

**Weiteres Vorgehen**

In einem ersten Zugang geht es um die Prüfung der Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf ihre technische Umsetzbarkeit und erwartbare Akzeptanz in Wetter (Ruhr). Diese Aufgabe obliegt der Schulverwaltung und den politischen Gremien. Hierzu wird vorgeschlagen, eine Vorentscheidung über ein zu bevorzugendes neues Angebot durch eine hierfür gegründete Konzeptgruppe treffen zu lassen. Im Interesse einer wünschenswerten kommunalen Konsens-findung sollten in dieser Konzeptgruppe folgende Institutionen und Gruppen mitwirken:

- je eine Vertretung der drei bestehenden weiterführenden Schulen;
- zwei Vertretungen aus den Grundschulen;
- drei Vertretungen aus dem SSK;
- Schulverwaltung (1 Person);
- Bürgermeister.

Sollte sich diese Konzeptgruppe nicht einvernehmlich auf ein alternatives Schulkonzept verständigen können, obliegt die weitere Entscheidung hierüber den kommunalen Gremien.

Kommt es zu einer Entscheidung, ein bestimmtes Modell einer „vollständigen Schule“ in Wetter (Ruhr) anstreben zu wollen, sind die nachfolgenden Schritte von der bevorzugten Schulform abhängig. Eine wie auch immer geartete Gesamtschule in alleiniger Trägerschaft der Stadt Wetter (Ruhr) erfordert einen vergleichsweise geringen Planungsaufwand, da hier weitgehend auf bestehende Rechtsvorgaben zurückgegriffen werden kann. Eine Gesamtschule in Trägerschaft eines Zweckverbandes setzt zwar intensivere Vorbereitungen mit dem kooperierenden Schulträger voraus, erfordert aber ansonsten keine umfangreichen konzeptionellen Vorarbeiten.

Sollte die Wahl auf eine Gemeinschaftsschule fallen, ist hingegen die Etablierung einer pädagogischen Planungsgruppe unverzichtbar. Inzwischen liegen drei veröffentlichte Konzepte solcher Planungsgruppen vor. Die Erstellung eines auf die örtlichen Belange zugeschnittenen Schulkonzeptes ist vergleichsweise arbeitsaufwendig und verlangt die Mitwirkung erfahrener externer Schulpraktiker aus allen Bildungsgängen.

Wenn es das Ziel aller Beteiligten ist, das Angebot weiterführender Bildung in Wetter (Ruhr) bedarfsgerecht und möglichst stabil zu gestalten, kann eine abschließende Entscheidung des Rates nur in Kenntnis der Elternwünsche erfolgen. Welches Organisationsmodell am Ende auch immer den Vorzug erhält: Jeder Beschlussfassung hierüber sollte unbedingt eine Elternbefragung vorausgehen. Diese Befragung richtet sich sinnvollerweise nur an solche Eltern, deren Kinder auch tatsächlich die neue Schule besuchen könnten. Aus diesem Grund ist es ratsam, die Befragung etwa ein dreiviertel Jahr vor dem geplanten Start der neuen Schule durchzuführen, damit ausreichend Zeit für die Anpassung der Schule an die mutmaßliche Nachfrage bleibt. Beispiel: Sollte die neue Schule mit Beginn des Schuljahres 2011/12 ihren Betrieb aufnehmen, bietet sich für eine Elternbefragung der Zeitraum zwischen Sommer- und Herbstferien des vorausgegangenen Schuljahres an. Die Befragung sollte sich auf zwei Jahrgangsstufen erstrecken und alle Eltern erfassen.

Auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes (sofern erforderlich) und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Elternbefragung kann vom Rat der Errichtungsbeschluss gefasst werden, bei einem Modellversuch ergänzt um die fundierte Antragstellung, der alle erforderlichen Materialien beizufügen sind.

Literaturauswahl:

- Hans Werner Kiltz (Hsg.) (1980): *Gesamtschule*. Kap. 1, In: *In A die Schläuen, in C die Dummen*. SPIEGEL-Verlag, S. 7–27
- Jürgen Diederich, Heinz Elmar Tenorth (1997): *Theorie der Schule, Ein Studienbuch zu Geschichte, Funktionen und Gestaltung*.
- Ernst Rösner (2000): *Gesamtschule unter schwierigen Entwicklungsbedingungen. Situation, Forschungserkenntnisse und Perspektiven*. In: Frommelt, B. u.a. (Hrsg.): *Schule am Ausgang des 20. Jahrhunderts..* S. 113-132
- Hans-Georg Herrlitz, Dieter Weiland, Klaus Winkel (Hg.) (2003): *Die Gesamtschule. Geschichte, internationale Vergleiche, pädagogische Konzepte und politische Perspektiven*. Grundlagentexte Pädagogik.
- Manfred Bönsch (2006): *Die Gesamtschule. Die Schule der Zukunft mit historischen Hintergrund*.

- Preuss-Lausitz, Ulf (2008): Gemeinschaftsschule – Ausweg aus der Schulkrise? Konzepte, Erfahrungen, Problemlösungen.
- Ernst Rösner (H. 5/2006): *Rahmenkonzept „Allgemeine Sekundarschule“ – eine Strukturalternative*. In: Schulverwaltung (Ausgabe Nordrhein-Westfalen), , S. 147-148
- Ernst Rösner (2007): *Gemeinschaftsschule als Chance. Zunehmende Akzeptanz eines neuartigen Strukturmodells*. In: Die Kommunale Zeitung
- Ernst Rösner: *Die Einführung von Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein. Veränderungen der Schulstruktur als Konsequenz demografischer und gesellschaftlicher Entwicklungen*, 2008
- Ernst Rösner (2008): Gemeinschaftsschule – Konzepte und Akzeptanz eines neuen Schulmodells, S. 34 – 39. In: Preuss-Lausitz, Ulf (Hrsg.) (2008): Gemeinschaftsschule – Ausweg aus der Schulkrise? Konzepte, Erfahrungen, Problemlösungen

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG  
DRUCKSACHE-NR.: \_\_\_\_\_

Amt/Abt.: FB 2  
Verfasser/in: Dr. Thier  
Datum: 06.07.2009

---

Beratung und Beschluss	<input type="checkbox"/>	R A T	am:
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am:
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schul-, Sport- und Kulturausschuss (Fachausschuss)	am: 27.08.2009

---

**Betreff:**

**Übersicht über Fördermittel im Schulbereich  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.07.2009**

**Erläuterungen:**

Dem Inhalt des Antrages der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zu folgen, geht es bei der oben erwähnten Anfrage um die Zuwendung für Investitionen und Ausstattungen in Ganztagschulen (IZBB), hier besonders um die Verlängerung des Verwendungszeitraums sowie die Verwendung von Restmitteln nach dem RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.05.2003. Mit E-Post vom 05. Juni 2009 informierte die Bezirksregierung Arnsberg die Kommunen über die Verlängerung des Verwendungszeitraumes sowie die Verwendung von Restmitteln aus dem Investitionsprogramm IZBB.

Demnach können Schulträger noch bis zum 13. November 2009 Mittel für den Abschluss ihrer Vorhaben beantragen. Gefördert werden Investitionen in offenen und gebundenen Ganztagschulen und Schulen mit ganztägigen Angeboten im Rahmen des Angebots „Dreizehn Plus im Primarbereich“ oder aus dem Programm „Geld oder Stelle“, die bisher keine Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ erhalten haben. Gefördert werden Ausstattungsgegenstände, insbesondere Lehr- und Lernmittel und damit verbundene Dienstleistungen. Gefördert werden u.a. Sport- und Spielgeräte, Software, Medien, Bücher, Freiarbeits- und Bastelmaterialien, Ausstattungen von Mensen, Caféterien und Aufenthaltsräumen. Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden als öffentliche Schulträger. Es wird ein Festbetrag in Höhe von bis zu 50.000,00 Euro pro Schule gewährt. Der Schulträger hat zur Durchführung der geförderten Projekte einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu tragen. Der Eigenanteil kann aus Mitteln der Bildungs-/Schulpauschale erbracht werden. Anträge können jederzeit gestellt werden, die Bewilligung kann unmittelbar erfolgen.

Im Bereich der Stadt Wetter (Ruhr) haben bereits folgende Schulen Mittel aus dem IZBB-Programm erhalten und können somit keine weiteren Zuschüsse aus den Restmitteln des Programms erhalten:

GGs Alt-Wetter  
GGs Grundschöttel  
GGs Wengern (Osterfeldschule)  
GGs Volmarstein

Unter dem 29. Juni 2009 sind IZBB-Mittel in folgender Höhe beantragt worden:

- |   |                |
|---|----------------|
| a) Städtische Realschule Wetter (Ruhr)        | 49.576,50 Euro |
| b) Geschwister-Scholl-Gymnasium Wetter (Ruhr) | 49.999,50 Euro |

Unter dem 22. Juli 2009 sind IZBB-Mittel in folgender Höhe beantragt worden:

- |                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| Gemeinschaftsgrundschule Esborn | 49.624,20 Euro |
|---------------------------------|----------------|

### Übersicht über Fördermittel im Schulbereich

Fördermöglichkeit	Antragstellung	Sachstand
Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich und zusätzlich Zuwendungen für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen	Zuwendungsanträge sind bis zum 31. März eines jeden Jahres bei der Bezirksregierung einzureichen	Wird jährlich beantragt für: GGS Wetter GGS Wengern GGS Grundschöttel GGS Volmarstein Die Stichtagsmeldung erfolgt jährlich zum 1. Schultag nach den Herbstferien durch die Verwaltung
Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht (Primarstufe und Sekundarstufe I: „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Silentien“) ab dem Schuljahr 2009/2010	Zuwendungsanträge sind bis zum 31. März eines jeden Jahres bei der Bezirksregierung einzureichen	Wird jährlich beantragt für: GGS Esborn Kath. Grundschule GGS Schmandbruch DAS BETREUUNGSANGEBOT 8-1,13+ und SILENTIEN WIRD IN DER SEKUNDARSTUFE I DURCH DAS PROGRAMM "GELD ODER STELLE" ABGELÖST!!!
Geld oder Stelle in der Sekundarstufe I - pädagogische Übermittagsbetreuung	Die Anträge sind jeweils für das nächste Schuljahr bis zum 30.12. eines Jahres einzureichen, die Anlagen müssen der Bezirksregierung auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Für das zweite Schulhalbjahr 2008/2009 bis spätestens 31.10.2008.	Beantragt für: Geschwister-Scholl-Gymnasium Realschule
Fortbildungsangebote für das Personal im Rahmen der Verlässlichen Ganztagsangebote und der Offenen Ganztagschule im Primarbereich	Die formlosen Zuwendungsanträge sind bis zum 30. April eines jeden Jahres bei der Bezirksregierung einzureichen.	Beantragt für alle OGS Schulen
Kein Kind ohne Mahlzeit	Anträge sind bis zum 30.09. eines jeden Jahres bei der Bezirksregierung zu stellen. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 31.10. des Folgeschuljahres vorzulegen.	Beantragt für alle OGS Schulen im Bereich der Stadt Wetter. Eine Förderung im Rahmen der pädagogischen Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I ist nicht möglich.

---

Fördermöglichkeit	Antragstellung	Sachstand
Kultur und Schule	Vorlagefrist: 30. April des Jahres	Beantragt über den EN-Kreis, in den letzten beiden Schuljahren haben teilgenommen: GGs Volmarstein GGs Grundschöttel GGs Esborn Kath. GS Wetter  Vorgeschlagen für das Schuljahr 2009/2010 sind: Kath. Grundschule auf der Nachrückerliste: GGs Grundschöttel GGs Esborn

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SCHÖNTALER STR. 19, 58300

WETTER

Stadtverwaltung Wetter (Ruhr)  
Bürgermeisterbüro  
Kaiserstr. 170

58300 Wetter

### **Antrag zum Schul-, Sport- und Kulturausschuss am 27.8..2009**

Sehr geehrter Herr Hasenberg,

Wetter, 2.7.2009

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die Aufnahme des nachstehenden Themas auf die Tagesordnung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 27.8..2009:

#### **Übersicht über Fördermittel im Schulbereich**

Begründung:

Kurz vor den Schulferien wurden wir von interessierten Schulen auf die Möglichkeit der Beantragung von Restfördermitteln aus 2008 aufmerksam gemacht. Der Schulausschuss hat sich nicht mit dem Thema befasst, die Schulverwaltung hat die Fraktionen nicht informiert. Da es in der Vergangenheit in diesem Bereich nicht immer zu einem reibungslosen und für die Stadt Wetter günstigen Ablauf der Förderprozesse gekommen ist, bitten wir die Verwaltung um eine Übersicht der derzeit bekannten Fördermöglichkeiten im Schulbereich einschließlich der Fristen und einer Darstellung des gegenwärtigen Sachstandes.

Karen Haltaufderheide

Fraktionssprecherin Grüne Wetter

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG  
DRUCKSACHE-NR: 42/09

FB/FD : 1  
Verfasser/in: A. Wagener  
Datum: 05.08.2009

---

Beratung und Beschluss

R A T

am:

Hauptausschuss

am: 03.09.2009

Schul-, Sport- und Kulturausschuss  
(Fachausschuss)

am: 27.08.2009

---

**Betreff:**

Kosteneinsparungen im Primarbereich; Bericht des Kostenausschusses der GGS Esborn

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitteilungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

1. Bisheriger Verlauf:

Zu Beginn des Jahres 2008 wurde im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes u. a. über Kosteneinsparungen im Primarbereich diskutiert. Aus der öffentlichen Diskussion über mögliche Schließungen von einzügigen Grundschulen bildete sich der Kostenausschuss der GGS Esborn, um Einsparpotenziale im Primarbereich zu ermitteln und „einer Schließung der einzügigen Schulen aus Kostengründen“ entgegenzuwirken.

Der Kostenausschuss präsentierte den Fraktionen seine Arbeitsergebnisse im vierten Quartal 2008 und übergab dem Bürgermeister den Abschlussbericht in der Ratssitzung am 12.3.2009.

Die Verwaltung hat sich daraufhin intensiv mit dem Abschlussbericht befasst. Die Stellungnahmen des Kämmers, des FD 4/4 und des FBL 2 sind als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Es war geplant, die Arbeitsergebnisse zusammen mit Vertretern des Kostenausschusses konstruktiv zu erörtern und den politischen Gremien Vorschläge zum weiteren Verfahren zu unterbreiten. Zum vereinbarten Termin erschien lediglich der Schulpflegschaftsvorsitzende der GGS Esborn, der als Nichtverfasser des Berichtes verständlicherweise nicht im gewünschten Umfang über fachliche Einzelheiten diskutieren konnte.

Im Anschluss gab der Sprecher des Kostenausschusses mit Schreiben vom 20.7.2009 eine Stellungnahme (Anlage 4) zu dem erfolgten Gespräch ab; diese wird aus Verwaltungssicht nicht weiter kommentiert bis auf den Aspekt, dass „Übermittlungsungenauigkeiten“ (vgl. S. 14) unterblieben wären, wenn der Sprecher des Kostenausschusses als maßgeblicher Verfasser des Berichts an dem Gespräch mit der Verwaltung teilgenommen hätte.

Ungeachtet dieses Teilaspektes wird das Engagement aus der Bürgerschaft, mögliche Einsparungen zur Verbesserung des städtischen Haushaltes zu ermitteln, begrüßt.

## 2. Weiteres Verfahren:

Der Bericht des Kostenausschusses und die ergänzenden Erläuterungen der Verwaltung verdeutlichen, dass es z. T. deutliche objektbezogene Unterschiede gibt, die untersuchungswürdig sind. Hier sind Ansatzpunkte für mögliche Einsparungen zu erkennen. Besondere Vorsicht ist allerdings geboten, wenn auf Basis von Kennzahlen rechnerische Einsparpotenziale ermittelt werden, die möglicherweise im Haushalt veranschlagt werden sollen, ohne die Abweichungen zu untersuchen.

Beispiel (vgl. Anlage 1, S. 5, Tabelle „Sach- und Dienstleistungen“):

Die durchschnittlichen bereinigten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen pro Schüler betragen 368,12 €. Hieraus könnte man z. B. das Finanzziel formulieren, dass jeder Grundschule maximal 368 €/Schüler als Sachaufwandsbudget zugerechnet werden. Somit würde das Sachaufwandsbudget derjenigen Grundschulen, die den Durchschnittswert / Benchmark übersteigen, auf den Maximalwert von 368 €/Schüler gekürzt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

	Aufwendungen „alt“:	Aufwendungen bei 368 €/Schüler:	Rechnerische Einsparung:
GGs Esborn	38.589	37.536	1.053
GGs Alt-Wetter	73.923	64.033	9.890
GGs Volmarstein	62.498	47.840	14.658
GGs Wengern	67.068	50.048	17.020
Summe			<b>42.621</b>

Diese Methode ist vielfach vom Kostenausschuss angewendet worden, um Einsparpotenziale zu ermitteln (vgl. Bericht des Kostenausschusses, z. B. S. 17, 21, 25, 32, 34, 35). Sie vernachlässigt allerdings objektbezogene, qualitative Unterschiede, mit denen die Abweichungen z. T. begründet werden können.

Es wird deshalb folgendes Verfahren vorgeschlagen:

1. Bildung von geeigneten Kennzahlen (z. B. Aufwand pro Schüler, Aufwand pro m<sup>2</sup> Nutzfläche) pro Aufwandsart, ggf. weitere Differenzierung
2. Untersuchung der Abweichungen
3. Formulierung von Zielen
4. Überprüfung der Zielerreichung
5. Periodische Berichterstattung an die politischen Gremien

## Bericht des Kostenausschusses der GGS Esborn

### 1. Allgemeines:

Aus Finanzsicht wird das Engagement des Kostenausschusses mit dem Ziel, Einsparungen im Primarbereich zu analysieren, grundsätzlich begrüßt. Es wäre aber m. E. wünschenswert gewesen, wenn dieses Engagement im Dialog mit der Verwaltung erfolgt wäre.

### 2. Anmerkungen:

- S. 4: Bereits in der Einleitung wird das Ziel des Kostenausschusses, einer Schließung der einzügigen Schulen entgegenzuwirken, vorweggenommen. Dieses widerspricht m. E. einer analytischen Vorgehensweise.
- S. 4: Es sind nur unzureichende Quellenangaben benannt bzw. nicht Bestandteil des Berichts. Was unter „Detailunterlagen des Haushaltes 2008, 4. Quartal der Stadt Wetter sowie Prognosen für die Jahre 2009 – 2014“ zu verstehen ist, erschließt sich nicht.
- S. 4 u. a.: Die Verfasser bezeichnen die Kosten des Jahres 2008 als Istkosten. Der Haushaltsplan beinhaltet im Ergebnisplan u. a. Aufwendungen. Diese Aufwendungen stellen (im Regelfall) Zweckaufwand dar, der mit den Grundkosten aus der Betriebsrechnung identisch ist. Da die Kosten der Haushaltsplans 2008 betrachtet werden, stellen sie Plankosten und keine Istkosten dar. Im letzten Absatz auf S. 4 wird richtigerweise von „prognostizierten Daten“, fälschlicherweise aber vom „Verwaltungshaushalt 2008“ gesprochen.
- S. 5 Mitte, Randnotiz: Unter der Annahme der gewünschten Kapazität von 24 Schülern pro Klasse und 12 Zügen ergibt sich eine Differenz von 129 Schülern im Schuljahr 2008/2009 (1.152 – 1.023). Zwar ist der Auslastungsgrad richtig ermittelt, die Interpretation des Auslastungsgrades aber diskussionswürdig. Fakt ist, dass 129 Schüler (ohne Berücksichtigung von prognostizierten Schülerzahlen) einen rechnerischen Überbestand von 1,3 Zügen (bei 24 Schülern pro Klasse!) darstellen.
- S. 5 Mitte: Die Summe der ordentlichen Aufwendungen im Primarbereich beträgt für 2008 1.952.812 € (im Bericht mit 1.942.812 € ausgewiesen).
- S. 6, Abb. 1 und Tabelle 2: Die Subtraktion der Landeszuweisungen von den Transferaufwendungen ist methodisch falsch, da andere Erträge nicht berücksichtigt worden sind. Eine Kosten-/Aufwandsanalyse ist „brutto“ durchzuführen. Alternativ hätte das „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ (= Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen) untersucht werden müssen. Folglich stellen sich die prozentualen Anteile pro Kontengruppe (zum Begriff s. u.) wie folgt dar:

Personalaufwendungen:	31,5%
Aufwendungen für Sach-/DL:	32,2%
Bilanzielle Abschreibungen:	11,9%
Transferaufwendungen:	19,3%
Sonstige ordentl. Aufwendungen:	5,1%
Summe ordentliche Aufwendungen:	100,0%

Der im Bericht verwendete Begriff der „Hauptkosten“ (richtig: Hauptkostenarten) wird hier mit dem NKF-Begriff der Kontengruppen der ordentlichen Aufwendungen gleichgesetzt. Durch die Aufspaltung der Kontengruppe „Aufwendungen für Sach- und

Dienstleistungen“ in drei Einzelbereiche (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Wasser/Gas/Strom, Schülerbeförderung) kommen die Verfasser zu dem Ergebnis, dass „die Personalaufwendungen mit 36% der Gesamtkosten die größte Kostenposition darstellt“. Methodisch richtig ist, dass der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den Personalaufwandsanteil übersteigt und nach der (falschen) Berechnung der Verfasser sogar bei 36,6%, also über 35,7%, liegt. Insoweit ist die Aussage, dass es einen „deutlichen Abstand [der Personalaufwendungen] zu den nächsten Hauptkostenschwerpunkten“ gibt, unrichtig. Vielmehr können im Anschluss an die Analyse der Aufwendungen auf Kontengruppenebene weitere Differenzierungen vorgenommen werden.

- S. 7 oben: Der Vergleich mit/ohne Schülerbeförderungsaufwendungen ist grundsätzlich interessant, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Aufwendungen faktisch entstehen. Für die weiteren Analysen wird die Bereinigung akzeptiert und übernommen.
- S. 8 oben: Die Zielformulierung „Das Ziel der Schulpolitik sollte die Erreichung einer guten Ausbildung der Schüler bei optimalen Kosten sein“ beinhaltet zwei Bereiche: die Schulpolitik wird vorrangig durch das Land gestaltet, die infrastrukturellen Rahmenbedingungen werden von der kommunalen Ebene geschaffen. Die Kennzahl „Kosten pro Schüler“ ist m. E. allenfalls bedingt geeignet, die „gute Ausbildung“ zu messen, da in den Kosten sämtliche Kostenarten enthalten sind. Die „gute Ausbildung“ kann z. B. durch Lernstandserhebungen gemessen werden, steht aber nicht im Zusammenhang mit z. B. den Gebäudeabschreibungen. Die Kennzahl kann dagegen aus kommunaler Sicht für schulbezogene Vergleiche (= Objektbezug) herangezogen werden. Bei Subtraktion der Aufwendungen für Schülerbeförderung stellt sich die Situation wie folgt dar:

	Kath. GS	GGs Alt-Wetter	Grundschöt.	Volmarstein	Schmandbr.	Esborn	Wengern
Aufwendungen ohne Schülerbef.	169.831	279.313	390.859	311.519	124.168	187.866	303.266
Schülerzahl 2008/2009	111	174	274	130	96	102	136
Aufwendungen pro Schüler:	1.530,01	1.605,25	1.426,49	2.396,30	1.293,42	1.841,82	2.229,90

Die durchschnittlichen Aufwendungen pro Schüler betragen 1.760,46 €. Dieser Wert wird von den GS Volmarstein, Esborn und Wengern überschritten.

- S. 8 unten und S. 9 oben: Die niedrigsten Aufwendungen pro Schüler mit / ohne Fahrkosten hat die GS Schmandbruch. Die Interpretation der Verfasser, dass „die einzügigen Grundschulen (...) bezüglich des schülerbezogenen Aufwandes durchaus auf demselben Niveau arbeiten wie die großen Grundschulen des Stadtgebietes“, ist zwar grundsätzlich richtig, der Vergleich der einzügigen GS verdeutlicht aber, dass die GS Esborn die mit Abstand höchsten Aufwendungen pro Schüler aufweist (rd. 42 % über der GGS Schmandbruch!).
- S. 9 oben: „Die Aussage, dass...“: diese Aussage ist m. E. von der Verwaltung nicht getätigt worden.
- S. 9 Mitte (Zu 1): Die Transferaufwendungen in Höhe von 19.000 € abzüglich 9.000 € Landeszuweisung werden von den Verfassern zu Recht bezweifelt.
- S. 10: Die auf die GS Esborn entfallenden Personalaufwendungen werden seitens der Berichtsverfasser angezweifelt. Zunächst muss festgestellt werden, dass der Kostenausschuss m. E. detaillierte Zahlen vom FB 2 erhalten hat; die Personalaufwendungen (Stand Juni 2008) sind dem FB 2 mit

Vermerk vom 5.6.2008 vom FB 1 mitgeteilt worden. Im Bericht wird hierauf aber nicht Bezug genommen.

Der Betrag von 81.122 € wurde für 2009 auf 73.714 € (- 7.408 €) verringert, da der Anteil der Schulsekretärin fälschlicherweise zu hoch angesetzt war. Der Betrag von 73.714 € setzt sich wie folgt zusammen:

o Sachbearbeitung Schulverwaltung 7 %:	1.888,21
o EDV-Betreuung 12 % (2 Stellen):	5.570,19
o Schulsekretärin 21 %:	8.449,40
o Reinigungskraft 57 %:	7.867,03
o Hausmeister:	44.077,31
o Overheadkosten (FDL 6 %, FBL 3 %)	5.861,17
o Summe:	73.713,31

- S. 11 oben: Die Personalaufwendungen der GGS Schmandbruch sind im Jahr 2008 um rd. 25 T €, in 2009 um rd. 17 T € niedriger als ggü. der GGS Esborn.

Für 2009 sind bei der GGS Schmandbruch folgende Personalaufwendungen geplant:

o Sachbearbeitung Schulverwaltung + Sekretariat 32 %:	8.632,98
o EDV-Betreuung 12 % (2 Stellen):	5.570,19
o Reinigungskraft 100 %:	7.777,65
o Hausmeister 64 %:	28.623,46
o Overheadkosten (FDL 6 %, FBL 3 %)	5.861,17
o Summe:	56.465,45

Die wesentliche Abweichung zwischen beiden Schulen ist mit den unterschiedlichen Hausmeisterkosten begründet. Der Hausmeister der GGS Schmandbruch wird auch noch im Produkt 10.05.01 „Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose etc.“ eingesetzt. Die Sekretariatskosten sind in der GGS Esborn personenbedingt geringfügig höher, prozentual – zusammen mit den Sachbearbeiteranteilen Schulverwaltung – um 4 %-Punkte niedriger.

Die lt. Bericht vorliegenden „gravierendsten Nichtplausibilitäten“, die „dringend einer Überarbeitung“ bedürfen, sind somit nicht vorhanden. Von der verursachungsgerechten Zuordnung unberührt muss perspektivisch geprüft werden, wie viele Hausmeister an Schulen noch erforderlich sind. Diese Angelegenheit ist von mir bereits im Jahr 2006 thematisiert worden. Nach dem aktuellen Personalwirtschaftskonzept wird bis zum Jahr 2014 allerdings nur ein Hausmeister aus Altersgründen ausscheiden.

Eine Fehlverteilung wird somit nach erfolgter Korrektur der Aufwendungen für die Schulsekretärin an der GGS Esborn nicht gesehen.

- Die Kritik, die Aufwendungen für das Schulgutachten der kath. GS anzulasten, ist zwar berechtigt, im Zuge der Haushaltsberatungen wurde jedoch erklärt, die Aufwendungen auf sämtliche Schulen aufzuteilen. Bezogen auf die gesamten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ von rd. 2,1 Mio. € liegt der Anteil für das Gutachten bei unter 1 % und ist insoweit nicht relevant für organisatorische Entscheidungen.
- S. 11 letzter Absatz/S. 12 Abb. 6: Die Aussage, dass Mitglieder des Kostenausschusses mit dem Kämmerer Kontakt gesucht hatten, um einzelne Punkte näher zu erörtern, ist falsch. Weder haben Mitglieder des Kostenausschusses jemals in der Angelegenheit mit mir gesprochen noch habe ich aufgrund eines Informationsaustausches Positionen im

Entwurf des Haushalts 2009 korrigiert. Korrigiert wurden nach interner Feststellung der Personalaufwand der Schulsekretärin und seitens des FB 2 die veränderte Veranschlagung des Zuschusses für Betreuungsmaßnahmen. Die Reduktion des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen ist im Wesentlichen auf die Veranschlagung einer besonderen Gebäudeunterhaltungsmaßnahme in 2008 in Höhe von 19.700 € und der Reduktion der Bewirtschaftungskosten um 4.660 € zurückzuführen. Im Bereich der Abschreibungen verkennen die Berichtsverfasser, dass in 2008 u. a. eine wertverbessernde Sanierungsmaßnahme von 38 T € geplant war und zusätzlich pro Jahr – ab 2009 – rd. 7-8 T € bewegliches Anlagevermögen beschafft werden soll. Folgerichtig steigen die geplanten Abschreibungen.

- S 14: Die Ergebnisse können nicht hinterfragt werden, da die Personalaufwendungen für die Lehrkräfte nicht vorliegen. Deshalb wird auch die dortige Bewertung nicht kommentiert.
- S. 15: Das Pareto-Prinzip („80-zu-20-Regel“) kann lt. Bericht dann Anwendung finden, wenn – wie im vorliegenden Fall – 20 % der Kostenverursacher (hier: Kostenarten) für 80 % der Kosten verantwortlich sind (die Frage, inwieweit das Pareto-Prinzip ausgehend von seiner ursprünglichen Formulierung überhaupt angewendet werden kann, soll hier nicht näher untersucht werden). Die Berichtsverfasser verwenden die von mir bereits kritisierte prozentuale Aufteilung, um anhand des Pareto-Prinzips nachweisen zu wollen, dass die Personalaufwendungen Hauptkostentreiber sind. Richtig ist, dass – bezogen auf die NKF-Kostenarten bzw. Hauptaufwandsarten – die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Personalaufwendungen übersteigen (s.o.).

Zur Wiederholung (Ordentliche Aufwendungen 2008):

Personalaufwendungen:	31,5%
Aufwendungen für Sach-/DL:	32,2%
Bilanzielle Abschreibungen:	11,9%
Transferaufwendungen:	19,3%
Sonstige ordentl. Aufwendungen:	5,1%
Summe ordentliche Aufwendungen:	100,0%

Es ist festzustellen, dass jeweils rd. 32 % der Aufwendungen durch jeweils 20 % der Aufwandsarten (entweder Personalaufwendungen oder Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) verursacht werden. Somit kann festgestellt werden, dass das Pareto-Prinzip auf der Ebene der Hauptaufwandsarten nicht angewendet werden kann.

- S. 16 Mitte: Es ist bereits aus Gründen der Haushaltskonsolidierung nicht zutreffend, dass „die Positionen Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen aufgrund ihres relativ geringen Anteils an den Gesamtkosten keiner intensiveren Betrachtung“ bedürfen. Bezogen auf den Primarbereich betragen die Aufwendungen 2008 rd. 477 T € (= 24,4%) und sind daher auch untersuchungswürdig.
- S. 17 Mitte: Das Einsparvolumen beträgt ausgehend vom Mittelwert von 601,08 €/Schüler 66.607 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um einen rechnerischen Wert.
- S. 17 unten: Die im Bericht getätigte Aussage trifft nicht zu, s.o.
- S. 18 oben: Die Annahme, dass das Jobsharing im Hausmeisterbereich vorsieht, dass einer Schule nur dann eine volle Hausmeisterstelle zusteht, wenn diese mindestens zwei Züge besitzt, ist eine Annahme der Berichtsverfasser. Bei sieben Grundschulen (ohne Betrachtung der weiterführenden Schulen!) könnten nach dem Modell „ein Hausmeister für zwei Schulen“ (so tlw. in anderen Städten praktiziert) 3,5 - 4 Stellen ausreichen. Bei 4 Stellen beträgt das Einsparpotenzial rd. 120 T € (3 x 40 T €). Die Berichtsverfasser

gehen aber unzutreffenderweise davon aus, dass „die Reduktion um zwei Personalstellen (..) über normale Fluktuation relativ zeitnah umsetzbar sein“ sollte. Nach dem aktuellen Personalwirtschaftskonzept scheidet bis 2018 drei Hausmeister aus, bis 2014 einer (s.o.).

- S 18 f., 2.3.2: Den Berichtsverfassern ist offensichtlich nicht bekannt, dass die Stadt Wetter (Ruhr) seit Jahren über ein zentrales Gebäudemanagement in der Form des Regiebetriebes verfügt. Das Vermieter-Mieter-Modell ist hierbei eine empfohlene Variante, u. a. seitens der KGSt. Die Serviceeinheit ist hierbei Vermieter, die Nutzer Mieter (im nicht juristischen Sinn). Aufbauorganisatorisch ist das Modell in Wetter (Ruhr) umgesetzt, allerdings finden keine Finanztransaktionen i. S. d. Vermieter-Mieter-Modells statt. Durch den gegenwärtigen Aufbau des produktorientierten Haushaltes – mit gewolltem Verzicht auf eine organisationsbezogene Gliederung – können die Finanzströme nicht unmittelbar dargestellt werden. Erst durch eine Mischform – mit einem Produkt „Gebäudemanagement“ – und der vollständigen Entwicklung gebäudebezogener interner Leistungsverrechnungen wäre ein Nachweis des Ressourcenaufkommens und –verbrauchs in Bezug auf die öffentlichen Gebäude möglich. Als erster Schritt wird gegenwärtig zunächst die Kosten- und Leistungsrechnung für den Bereich GIM entwickelt.

Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass Einsparungen in diesem Modell u. a. dann möglich sind, wenn Nutzer Gebäudeteile durch organisatorische Veränderungen an die Serviceeinheit abgeben können mit dem Ziel, weniger „Miete“ zu zahlen. Die Serviceeinheit muss wiederum die Möglichkeit besitzen, frei werdende Räume einer anderen Nutzung, evtl. auch durch Dritte gegen Entgelt, zuzuführen oder Gebäude aufzugeben.

Die im Bericht aufgezeigten Vorteile sind in Wetter (Ruhr) teilweise umgesetzt.

- S. 20 Mitte: Die Berichtsverfasser erkennen nicht, dass unter „besondere Unterhaltungsmaßnahmen“ objektbezogene Vorhaben veranschlagt werden. Der Betrag von 19.700 € in 2008 für die GGS Esborn setzt sich wie folgt zusammen: Erneuerung des Bodenbelags in der Aula: 13.700 €, Kellerisolierung im Altbau: 6.000 €. Insoweit ist die Aussage im Bericht, dass Kostenzuweisungen fehlerhaft sind, falsch. Ebenso falsch ist, dass von 19.700 € 1.500 € gezahlt wurde. Richtig ist, dass die geplante Maßnahme nicht durchgeführt wurde und keine Mittel verwendet wurden.

Die folgende Tabelle stellt die Verteilung bezogen auf die Aufwandsart „Sach- und Dienstleistungen“, bereinigt um einige Aufwendungen, dar:

	Kath. GS	GGs Alt-Wetter	Grundscht.	Volmarstein	Esborn	Wengern	Schmandbr.	Summe:
Aufwendungen für Sach-/DL:	52.319	74.143	100.017	102.398	153.589	99.068	48.039	629.573
abz. Schülerfahrkosten	220	220	19.500	24.900	95.300	26.500	19.350	185.990
abz. besondere Unterhaltungsmaßnahmen:	2.500	0	0	15.000	19.700	5.500	4.300	47.000
abz. Schulgutachten	20.000							20.000
Differenz:	29.599	73.923	80.517	62.498	38.589	67.068	24.389	376.583
Aufwendungen pro Schüler:	266,66	424,84	293,86	480,75	378,32	493,15	254,05	368,12
Reihenfolge	2	5	3	6	4	7	1	
Anteil an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	8%	20%	21%	17%	10%	18%	6%	100%

Der Durchschnittswert von 368,12 €/ Schüler wird von den Schulen ab „Rang“ 4 überschritten (im Bericht wird die Reihenfolge umgekehrt gewählt). Die GGS Esborn ist entgegen des Berichts nicht „führend“, sondern überschreitet den Mittelwert geringfügig.

- S. 21 unten: Der Begriff „Hauptkostenträger“ ist falsch, richtig ist Kostenart.
- S. 22 oben: Die Grundbesitzabgaben werden z. T. intern verrechnet (Grundsteuer B), z. T. an den Stadtbetrieb gezahlt. Insoweit stellen sie nicht nur „buchhalterische Zahlungen an die Stadt“ dar. Die Unterhaltungsmaßnahmen sind entgegen des Berichts nicht dem investiven Bereich zugeordnet.
- S. 22 Mitte: Die Definition von Kriterien wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht begrüßt, die Amortisationszeit von maximal 10 Jahren ist offenbar frei gewählt und wird lediglich als Vorschlag gewertet. Die (betriebswirtschaftliche) Amortisationszeit gibt an, in welchem Zeitraum das eingesetzte Kapital durch Einzahlungsüberschüsse (oder abgewandelt Minderausgaben) gedeckt wird. Die Entscheidung, ob sich eine Investition „lohnt“, ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht nach Durchführung der Amortisationsrechnung zu treffen. Hierbei kann eine Amortisationszeit von 10 Jahren völlig unterschiedlich bewertet werden. Im unternehmerischen Bereich wären 10 Jahre möglicherweise zu lang. Im Privatbereich „rechnen sich“ energetische Maßnahmen z. T. erst nach 15 Jahren.
- S. 22 Mitte: Auch wenn ich ein gewisses Verständnis für die Schaffung von Anreizsystemen habe, ist aus Finanzsicht eine Weiterleitung eingesparter Mittel an die Schulen (Punkt 4 der Kriterien) kritisch zu bewerten. Dieser Gedanke stammt aus den 90er Jahren, als im Rahmen der Einführung Neuer Steuerungsmodelle u. a. die Budgetierung der Facheinheiten verbunden mit Anreizsystemen erfolgen sollte (z. B. 50 % der eingesparten Ausgaben dürfen übertragen und zusätzlich in eigener Verantwortung verwendet werden). Ich möchte an meinen ehemaligen BWL-Dozenten Prof. Schuster im Rahmen einer Vorlesung in den 90er Jahren erinnern, der die Wirkung der Budgetierung etwas humorvoll – bezogen auf die teilweise Mittelübertragung zur freien Verfügung – „nicht als ganze, sondern nur noch als halbe Verschwendung“ bezeichnet hat.

Einsparungen sind m. E. im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips und eines HSKs vollständig zur Haushaltsverbesserung zu verwenden, mindestens solange noch Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden müssen.

Die geschätzten Einsparungen können der Höhe nach nicht nachvollzogen werden.

- S. 22, 2.5.2: Der Stadtbetrieb entsorgt Altpapier in den Schulen und erhält hierfür Erträge im Rahmen der Aufgabenübertragung. Die Stadt nimmt hierbei die Dienstleistung des Stadtbetriebes in Anspruch (Sammlung in und Transport aus den Schulen). Sofern diese Tätigkeiten zukünftig durch ehrenamtliches Engagement ausgeübt werden könnten, wäre ein Einsparpotenzial von 3.030 € (2008) bzw. 2.625 € (2009) möglich.
- S. 23, 2.6: Abschreibungen können nicht nur durch bilanztechnische Maßnahmen reduziert werden. Hier verfügt die Stadt – insbesondere bei zukünftigen Entscheidungen – über einen hohen Gestaltungsspielraum. Auch wenn sie nicht liquiditätsrelevant sind, beeinflussen sie als Aufwandsart den Haushaltsausgleich negativ.

- S. 23 unten, S. 24: Die Aufwendungen für Energie und Wasser haben sich von 2004-2009 wie folgt entwickelt (2004-2007 Rechnungsergebnisse UA 2100, 2008-2009 Planwerte):

2004	2005	2006	2007	2008	2009
141.134 €	197.459 €	201.599 €	195.816 €	187.090 €	198.714 €

Bei einer angenommenen Verteilung von rd. 70-80 % für Heizung auch in Vorjahren kann die Aussage, dass die für 2008 veranschlagten Heizkosten um 50 % oberhalb des Mittelwertes der Jahre 2004-2007 liegen, nicht bestätigt werden (Mittelwert = 184 T €). Die Planwerte für 2009 wurden in einer relativen Hochpreisphase veranschlagt und im Beratungsverfahren tlw. reduziert (Aufwendungen für Heizöl).

- S. 25: Die Tabelle und die Analyse ist insgesamt richtig.

	Heizkosten 2008	Anteil	Rang	Kosten/Schüler	Rang
Kath. GS	9.800	7%	2	88,29	2
GGG Alt-Wetter	32.200	22%	7	185,06	6
GGG Grundschöttel	28.000	19%	5	102,19	3
GGG Volmarstein	24.000	17%	4	184,62	5
GGG Esborn	17.500	12%	3	171,57	4
GGG Wengern	28.500	20%	6	209,56	7
GGG Schmandbruch	5.400	4%	1	56,25	1
Summe	145.400	100%		142,13	

Fraglich ist allerdings, ob die Kennzahl Heizkosten/Schüler – bezogen auf praktische Einsparmöglichkeiten – als Grundlage herangezogen werden kann, da das Heizverhalten in einem Klassenraum in der Regel nicht von der darin befindlichen Zahl der Schüler abhängt (selbstverständlich wird davon ausgegangen, dass ein nicht genutzter Klassenraum nicht oder nur in geringem Ausmaß beheizt wird). Hier wäre – evtl. ergänzend – eine Kennzahl „Heizkosten pro m<sup>2</sup> Nutzfläche“ zu empfehlen.

Handlungsbedarf wird nach der og. Tabelle für die GGS Wengern, Alt-Wetter, Volmarstein und Esborn gesehen.

Das im Bericht genannte Einsparvolumen von 48 T € pro Jahr muss zu erreichen sein. Grundsätzlich sind Heizkosteneinsparungen durch zwei Maßnahmen zu erreichen:

- a) Investitionen in energetische Sanierung (z. B. neue Heizung, Dämmungen, Fenstersanierungen)
- b) Veränderung des Heizverhaltens

Die Berichtsverfasser vernachlässigen zunächst den Verhaltensaspekt zu b) und stellen einen Zusammenhang zwischen einem rechnerischen Investitionsvolumen, gemessen an der Amortisationszeit von zehn Jahren, und dem daraus resultierenden Einspareffekt dar. Interpretiert man die Werte der Tabellen 9 und 10 am Beispiel der GGS Wengern, so soll eine Investition von 149.000 € zu einer Reduktion der jährlichen Heizkosten um 52 % unmittelbar nach der Sanierung führen.

Aus der bisherigen Dienst- und Lebenserfahrung halte ich sowohl das Investitionsvolumen zur Zielerreichung als auch die Höhe der Einsparung (ohne Preisänderungen!) für unrealistisch.

Es sind jedoch zunächst einmal die Ursachen für die deutlichen Abweichungen seitens der FD 4/4 (Gebäude) und FB 2 (Verhalten) zu analysieren.

- S. 26, 2.8.1: Die Idee, Energieeinsparungsprojekte durchzuführen, wird begrüßt. Ob diese Projekte zwangsläufig mit finanziellen Anreizen verbunden werden müssen, wird offen gelassen (s. o. S. 6).
- S. 27-35: Hier ist eine fachliche Stellungnahme des FD 4/4 erforderlich.
- S. 36-41: Hier ist eine fachliche Stellungnahme des FD 2/1 erforderlich.
- S. 41, vorletzter Absatz: Die Erlösberechnung ist falsch. Der Sachwert beträgt zum Stichtag 1.1.2008 565.800 €. Ein Verkauf zum Buchwert wäre ergebnisneutral. Der Liquiditätszufluss hätte aber positive Auswirkungen auf die Zinsaufwendungen. Der Zinssatz von 4,5 % ist der geplante Liquiditätskreditzinssatz für 2009, der durch die Finanzmarktkrise deutlich unterschritten wird. Die Berichtsvorfasser verwechseln insoweit Minderaufwendungen mit Erlösen.
- S. 41 letzter Absatz: Die Annahme der Mehraufwendungen von 30.000 € ist nicht belegt und durch FD 2/1 zu überprüfen.
- S. 44-47: Die Übersichten sind durch FD 2/1 zu bewerten.

### **3. Fazit:**

Das auf S. 39 dargestellte Einsparvolumen basiert auf zahlreichen Annahmen. Ohne Berücksichtigung von Details gibt der Bericht aber teilweise sinnvolle Hinweise, insbesondere in Bezug auf den Objektvergleich. Durchweg positiv aus Kostensicht stellen sich die GGS Schmandbruch und die kath. GS dar, mit Bezug auf schülerbezogene Kosten die GGS Grundschoßel.

Als grundsätzlich richtig ist m. E. die Notwendigkeit einzustufen, den Schulbereich zu analysieren.

Die Verwaltung und die Politik haben mit dem Schulentwicklungsgutachten, dem Bericht der GPA insbesondere zum Flächenmanagement im Schulbereich und weiteren Ausführungen genügend Material, um Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

gez. Wagener

Anlage 2



FD 4/4

58300 Wetter (Ruhr), 28.04.2009

Ø BM  
FBL 1, 2, 3

Stellungnahme zur

Kostenanalyse des Haushalts 2008

„Kosteneinsparungen im Primarbereich der Stadt Wetter (Ruhr)  
aufgestellt durch den Kostenausschuss der GGS Esborn

Die Kostenanalyse vom 05.03.2009 ist beim FD 4/4 am 17.04.2009 eingegangen. Nach Rücksprache mit dem FBL am 22.04./24.04.2009 soll eine Stellungnahme bis Ende 04/2009 erarbeitet werden.

#### Allgemeines

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den Zuständigkeitsbereich des FD 4/4, da die Kostenanalyse in einigen Bereichen auch die Zuständigkeit des FB 2 betrifft.

Unbekannt ist, welche Unterlagen und Informationen dem Kostenausschuss vorgelegen haben. In der Kürze der Zeit nicht nachprüfbar waren die im Bericht eingestellten Zahlen des Haushalts 2008, zumal der Kostenausschuss seiner Ausarbeitung „Detailunterlagen des Haushalts 2008, 4 Quartal und Prognosen für die Jahre 2009 – 2014 zu Grunde legt.

Der Vergleich von Planzahlen und Benchmarking ist nur bei „Ist-Zahlen“ aussagekräftig.

Der Vergleich gebäudebezogener Kosten sollte nicht an der Zahl der Schüler erfolgen sondern auf der Grundlage von Flächen. Dabei ließe sich die interessante Kennzahl Schüler/Fläche als Orientierungsgröße erarbeiten.

#### Grundlagen

Soweit erkennbar, hat der Kostenausschuss die unterschiedliche Ausgestaltung der einzelnen Grundschulen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Wie an anderer Stelle ausgeführt, sind die Kosten z.T. erheblich durch die Gebäudenutzung wie z.B. die OGS beeinflusst.

#### Details

##### **Personalkosten (Seite 6 ff)**

In den Personalkosten sind die auch Kosten der Reinigungskräfte enthalten. Die Höhe dieser Kosten bestimmt sich u.a. nach der entsprechenden Dienstvereinbarung. Da die Regelreinigungsleistung z.T. auch von der Art und der Qualität des Bodenbelags bestimmt ist, ergeben sich hier zwangsläufig unterschiede.

Personalkosten je Schüler (Seite 8) müssen vergleichbare Sachverhalte umfassen. Im Vergleich GGS Esborn – GGS Schmandbruch wird übersehen, dass der HSM Schmandbruch auch den Bürgertreff und das Übergangsheim Ochsenkamp betreut.

##### **Timesharing Hausmeister**

Die Überlegungen zum Jobsharing für die Hausmeister sind grundsätzlich nicht falsch und auch durch FD 4/4 bedacht worden. Das GPA hat im Prüfungsbericht ebenfalls in diese

Richtung gehende Aussagen getroffen. Gewollte Veränderungen sind allerdings kurzfristig nicht umsetzbar und bedürfen weitreichender Veränderungen, auch zum Nachteil der Schulen im Vergleich zur augenblicklichen Situation.

Die Ausführungen berücksichtigen nicht, dass

- Hausmeister anderer Schulen z.T. weitere Gebäude betreuen
- zeitgleiche Dienstleistungen der Hausmeister (z.B. Winterdienst, Öffnung der Schule, Anwesenheit während der Unterrichtszeit usw.)
- die notwendigen Wegezeiten den Anwesenheitszeiten in den Schulen verloren gehen und Fahrtkosten anfallen,  
bei Timesharing die Eingruppierung überprüft und in der Regel angeglichen werden muss (HSM Esborn: EG:2, Hausmeister Grundschötel: EG: 5)
- Hausmeisterwohnungen nur schwer als „Mietwohnung“ verwendet werden können
- die Aufgabe der Hausmeisterwohnungen gebäudewirtschaftliche Kosten verursacht.
- die städtischen Schulhausmeister der zentralen Gebäudewirtschaft und nicht den Schulleitern unterstehen,
- Timesharing verteilt nicht sofort oder kurzfristig Fachwissen. Bestehende Arbeitsverhältnisse sind zu berücksichtigen. Seit Einführung der zentralen Gebäudewirtschaft sind nur noch Hausmeister mit handwerklicher Ausbildung übernommen worden, was bei mehreren langjährig beschäftigten Hausmeistern nicht der Fall ist.

Das Einsparpotential (Seite 19) ist aus der Darstellung nicht zu entnehmen.

Die Ausführungen zum Mieter-/ Vermietermodell (Seite 19) werden vom FD 4/4 grundsätzlich geteilt. Interner Mieter wäre allerdings der FD 2/1 und nicht die jeweilige Schule.

#### **Sach- und Dienstleistungen (Seite 19 ff)**

Die Pos. 1 – 4 des Rankings werden naturgemäß von den Grundschulen mit OGS belegt. Das nachfolgend genannte Ziel (210 €/Schüler) ist auf Grund der unterschiedlichen Nutzungen für diese Schulen nicht erreichbar.

#### Grundbesitzabgaben

Hier handelt es sich keineswegs um „reglementierte, buchhalterische Zahlungen“ sondern um die Kosten der Abfall- und Abwasserbeseitigung, die unmittelbar mit der Gebäudenutzung in Zusammenhang stehen.

#### „Investitionskriterien bei Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen“ (Seite 22)

Unterhaltung und Instandsetzung ist keine Investition. Die genannten Kriterien zum Einsatz finanzieller Mittel gehen an der Realität vorbei. Der Unterhaltungsaufwand enthält

Wartungskosten u.a. für Heizung, Lüftung, Gebäudetechnik, Brandmeldeanlagen  
Prüfungen u.a. Abgasanlagen, Tankanlagen, Feuerlöscher

die keinerlei Einschränkungen unterliegen können. Die sonstigen Unterhaltungsaufwendungen sichern die Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes.

Investive Maßnahmen folgen nicht nur dem Gebot der Wirtschaftlichkeit sondern auch anderen Forderungen, z.B. gesetzlichen Änderungen (z.B. OGS).

Die Prognostizierte Einsparung von 10% ergibt sich nicht aus den Ausführungen.

#### Wertstoffsammlung

Die Stadt wird nach dem Abfallrecht als Gewerbebetrieb behandelt und ist daher von der kostenlosen Papierentsorgung der Haushalte ausgenommen. Die Preisverhandlungen werden in regelmäßigen Abständen geführt.

#### Wasser / Heizung / Strom (ab Seite 23)

Die Darstellungen lassen die unterschiedlichen Nutzungen der einzelnen Schulen außer Be-

tracht. Neben der OGS fallen in den jeweiligen Schulen unterschiedliche schulische und außerschulische Veranstaltungen an.

Die Haushaltsansätze bei unterschiedlichen Energieträgern für Wärme (Gas – Öl) sind nur eingeschränkt vergleichbar, da erst ab dem Rechnungsjahr eine periodische Abgrenzung erfolgen kann. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2008 sind bereits Mitte 2007 ermittelt worden und mussten daher einen Zeitraum von ca. 16 Monaten im Voraus einschätzen, obwohl zu diesem Zeitpunkt keine Orientierungsdaten vorlagen.

Das Jahr 2008 war, wie bereits ausgeführt, hinsichtlich der Haushaltsplanung untypisch, da durch die Umstellung des Rechnungssystems einmalig Kosten für 13 Monate veranschlagt wurden (im neuen Rechnungssystem sind auch Buchungen noch im folgenden Jahr für das vorherige Jahr möglich).

Das Ranking auf Seite 25 berücksichtigt keine unterschiedlichen Nutzungen und keine unterschiedlichen Energieträger, so dass auch der formulierte Zielwert unrealistisch ist.

#### Einsparpotential „Verhalten“

Unstreitig ist, dass aus dem Verhalten der Nutzer ein realistisches wenn auch begrenztes Einsparpotential generiert werden kann. Der sorgsame Umgang mit Energie sollte daher für alle Nutzer selbstverständlich sein.

Ein sog. „Fifty-Fifty-Programm“ hat es Ende der 90iger Jahre in Wetter mit geringem Erfolg und großem Aufwand gegeben.

#### Heizkosten – Schule / Kindergarten (Seite 28)

Die Heizkosten werden wegen fehlender Messeinrichtungen nach den Nutzflächen zwischen Kindergarten und Grundschule verteilt. Die Haushaltsansätze 2008 sind auf der Basis dieses Verteilungsschlüssels errechnet worden.

#### Stromkosten Schule / Kindergarten

Bis auf die Hausmeisterwohnung und die z.Zt. ungenutzte Wohnung gibt es ebenfalls keine Messeinrichtungen. Es erfolgt eine Kostenverteilung.

Zur tariflichen Gestaltung ist es richtig, dass der derzeitige Versorgungsträger den Tarif für jede „Abnahmestelle“ auf der Grundlage des jeweiligen Verbrauchs regelt. Die „Stadt“ als Ganzes hat daher, wie viele andere Städte auch, keinen Großabnehmertarif.

Selbst in der z.Zt. laufenden europaweiten Ausschreibung des Strombezugs wird es unterschiedliche Bezugspreise, abhängig von der Abnahmemenge der Verbrauchsstellen, geben. Hier wird sich auch zeigen, ob der augenblickliche Bezugspreis günstig ist oder nicht.

#### Wasser – Schule / Kindergarten

Bis auf die Hausmeisterwohnung und die z.Zt. ungenutzte Wohnung gibt es ebenfalls keine Messeinrichtungen. Es erfolgt eine Kostenverteilung.

#### Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten Seite (Seite 28)

In die Verbesserung der Energieeffizienz ist in den zurückliegenden Jahren regelmäßig im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts investiert worden.

Für die energetische Sanierung der Schulegebäude sind im Rahmen des Konjunkturpakets II verschiedene Maßnahmen eingeplant worden, zu denen u.a. auch die in der Kostenanalyse genannten Maßnahmen gehören.

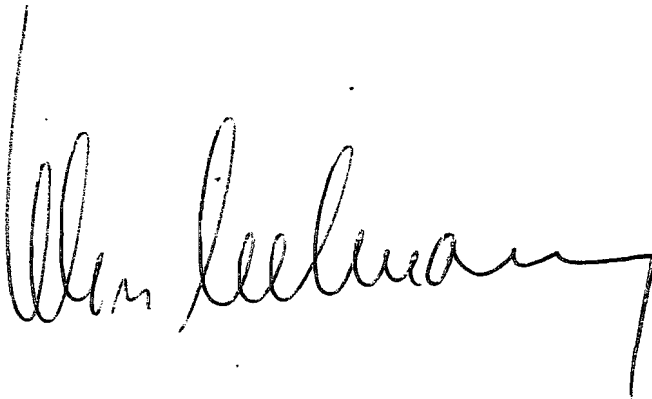
Fraglich ist, ob die in der Kostenanalyse genannten Amortisationszeiten als richtig unterstellt werden können. So macht es z.B. keinen Sinn, den Boden über den Klassenräumen zu dämmen, wenn nicht gleichzeitig eine Dachsanierung durchgeführt wird.

Die vorhandene Bedachung besteht in der Form seit der Errichtung des Gebäudes. Wassereinbrüche durch Flugschnee oder Treibregen können z.Zt. bei guter Durchlüftung des Bodens wieder abtrocknen und führen somit zu keinen Schäden im Gebäude. Wenn aber nur die Dämmung ausgelegt wird ohne eine Dachsanierung durchzuführen, kann die Dämmung durchfeuchtet werden und dies ggfls. zu Schimmelbefall führen. Die Investitionskosten für die gesamte Bedachung einschl. Wärmedämmung würde ca. 110.000 € betragen.

Der Ersatz der Flurfenster und Eingangstürbereiche ist sinnvoll und sollte durchgeführt werden. Die veranschlagten Kosten erscheinen realistisch. Es ist jedoch anzumerken, dass die Eingangstür zur Pausenhalle im Jahre 2006 wärmegeklämmt erneuert wurde.

Ferner ist aus Sicht des FD 4/4 der Bau eines Windfangs vor den Toilettenanlagen vordringlicher, da dies nicht nur zu einer Energieeinsparung sondern auch zur größeren Sicherheit für die Schüler beitragen würde. Die Kosten für diese Maßnahme betragen rd. 33.000 €.

Die angeregten Erneuerungen im Bereich der Heizungsanlagen sind sinnvoll und könnten im Rahmen des Konjunkturpakets II umgesetzt werden. Die Amortisationszeit liegt allerdings bei mehr als 15 Jahren.



## Bericht des Kostenausschusses der GGS Esborn

Seite 37:

- Das Einzugsgebiet spiegelt nicht den Bereich der anspruchsberechtigten Personen für die Schülerspezialverkehr (altes Schulbezirk) wider. Die Eltern der Kinder aus Haßlinghausen kommen selbst für den Schulbustransfer auf – Privatabsprachen mit Hoffmann-Reisen. Die monatliche Pauschale beträgt 36,-€/Auskunft Herr Hoffmann sen. 06.07.09)

- 2.12.1

Nutzung der Betreuung für die Übergangszeit – Extrakosten für die Betreuung!  
Der Förderverein der GGS Esborn ist Träger der Betreuungsmaßnahme –  
monatl. Beitrag für die Betreuung 8bis1 beträgt 30,00 € - sporadische  
Betreuung ohne Festanmeldung gegen Kostenbeitrag möglich.

Seite 38:

Das Einsparungspotenzial bezogen auf die GGS Esborn könnte bei zwei Fahrten im Bereich des Unterrichtsbeginns liegen,  
(Grundlage - Stundenplan 08-09)

auf das Jahr 2008 bezogen - Einsparungen ca. 78 Fahrten:

je nach Busgröße liegt in diesem Fall jährlich **zwischen**

- Bus: 2.551,38 € (Brutto)

und

- Kleinbus 1.544,40 €

Es ist allerdings zu beachten, dass der Unterrichtsbeginn zur zweiten Stunde aus pädagogischen Gründen eingerichtet wurde. D.h. es müsste in die pädagogische Konzeption des schulischen Wochenablaufes eingegriffen werden. Zudem ist die Verwaltung bei dieser Entscheidung nicht Herr der Handlung. Das angegebene Sparziel von 9.000 €/Jahr ist somit fiktiv, d.h. von der Verwaltung nicht realisierbar.

- 2.12.2

Es gibt 74 Fahrschüler aus Esborn und Wengern (2008-09) und 7 Schüler aus Sprockhövel, nicht 93 Schüler.

Die Kosten für Fahrten im Schülerspezialverkehr richten sich nach den gefahrenen Strecken. Daher sind Strecken aus dem Bereich Haßlinghausen nicht mit den Entfernungen zum Jageplatz zu vergleichen. Ebenso ist der Kostenbeitrag der Selbstzahler aus Sprockhövel nicht in ein Verhältnis zu den Strecken zu setzen, mit denen die Schule in Esborn angefahren wird.

- Vertrag mit dem Busunternehmen läuft bis einschließlich Schuljahr 2010/11!  
Die Annahme eines Einsparvolumens von 71.000 E/Jahr geht von einer Bemessungsgrundlage aus, die auf einem Gefälligkeitspreis beruht. Die Streckenpreise sind im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt worden und von der Bezirksregierung als korrekt bestätigt. Sparpotentiale gibt es nur wenn a) ein kleinerer Bus eingesetzt werden kann und b) eine Buslinie entfallen kann.
- Noch komplexer wird das Thema Schülerspezialverkehr, wenn neben den 18 eingesetzten Buslinien noch die Fahrten mit dem Taxi, die Abrechnung von Privat-PKW-Kosten und pauschalisierter Abrechnungen mit betrachtet werden.
- Ein Sparpotential wird in erster Linie in der Überprüfung der Berechtigten bei der Nutzung des Schülerspezialverkehrs gesehen. Das Ergebnis dieser Prüfung dürfte im Bereich von 11.000 Euro im Jahr liegen.



20.07.2009

**Stadt Wetter**  
**Bürgermeister Frank Hasenberg**

**Kaiserstr. 170**  
**58300 Wetter**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Herren der Verwaltung,

nach dem Treffen der Stadt Wetter am 09.07.2009 mit dem Schulpflegschaftsvorsitzenden der GGS Esborn, Hrn. Maurer, zum Thema Kostenanalyse des Kostenausschusses der GGS Esborn wurde von ihm eine chronologische Zusammenfassung verschiedener Gesprächspunkte angefertigt, welche sowohl zustimmende als auch kritische Anmerkungen von Seiten der Stadtvertreter beinhaltet.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, hierzu direkt Stellung zu nehmen, um unsere Gedankengänge näher zu erläutern.

Einleitend möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass es sich bei der veröffentlichten Studie nicht um ein finanztechnisches Dokument handelt, sondern um eine analytische Untersuchung der aktuellen Kostensituation im Primarbereich der Stadt Wetter.

Des Weiteren sind die herausgearbeiteten Einsparvarianten Vorschläge, die Möglichkeiten aufzeigen sollen, Kosten zu senken. Es obliegt natürlich der Stadt selbst, inwieweit man den Anregungen folgen möchte oder nicht. Hierzu werden wir aber in den einzelnen Punkten noch näher zu sprechen kommen.

Der Einfachheit halber wurden unsere Kommentare zu den Gesprächspunkten dem jeweiligen Absatz andersfarbig hinzugefügt.

#### **S. 4 – I. Einleitung – 4. Absatz**

Frage der Quellen – dem Kämmerer fehlt hier ein Quellenachweis

Detailunterlagen des Haushalts 2008, 4. Quartal gibt es nicht

Prognosen gibt es auch nicht, das nennt sich Ergebnis- und Finanzplan 2008 – 2014

Es wird an dieser Stelle kein Quellenachweis erfolgen, da die uns zur Verfügung stehenden Informationen nicht allgemein verfügbar sind. Im Prinzip ist dies auch nicht notwendig, da anhand der veröffentlichten Zahlen leicht nachvollziehbar ist, dass diese korrekt sind. Der Zeitraum 2008, 4. Quartal bezieht sich auf die Aktualität des Datenmaterials, sagt aber nichts darüber aus, wann die Daten genau verfasst worden sind.

Vorhersagen über mögliche Kosten in den Jahren 2009 – 2014 sind Abschätzungen in die Zukunft und somit von der Begrifflichkeit her Prognosen, auch wenn die Stadt es Ergebnis- und Finanzplan nennt.



#### **S. 4 – I. Einleitung – 6. Absatz**

Dort muss es richtig heißen „Analyse der **Plankostensituation** ...“

Korrekt, der Begriff Plankostensituation trifft es besser.

#### **S. 4 – I. Einleitung – letzter Absatz – 1. Satz**

Einen Verwaltungshaushalt 2008 gibt es nicht mehr, da 2008 das NKF eingeführt worden ist.

Hier handelt es sich um ein Beispiel für die Interpretation von Begrifflichkeiten.

Sicherlich, der **Verwaltungshaushalt** (VwH) ist in der Kameralistik neben dem Vermögenshaushalt ein Teil des kommunalen oder staatlichen Haushaltsplanes.

Der Verwaltungshaushalt kann auch als Kern- oder Pflichthaushalt bezeichnet werden und umfasst nach der Gemeindehaushaltsverordnung (§1 Abs. 2 GemHVO) alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind.

Gemäß dieser Definition war der Begriff Verwaltungshaushalt nicht zu verstehen, sondern vielmehr steht der Begriff für die verwendeten Ergebnis- und Finanzpläne, auf dem die vorgestellte Analyse beruht. Somit ist die Anmerkung fachlich korrekt, trägt jedoch nicht wesentlich zum Verständnis der Kostenanalyse bei.

#### **S. 5 – II Analyse der .... – 1. Beschreibung der ... - Randnotiz**

Auslastungsgrad beträgt 89 % - das könnte man auch anders sehen, wird später noch beim Gebäudemanagement näher erläutert: Überkapazität von 129 Schülern, was einem Zug oder einer einzügigen Grundschule entspricht.

Hier hakte Herr Hasenberg aber ein, dass Schulschließungen nach Ergebnis des Gutachtens kein Thema mehr seien. Herr Wagener sagte, dass das auch theoretisch sei, um das Beispiel im Bereich des Gebäudemanagements zu verdeutlichen.

Natürlich können die Zahlen unterschiedlich interpretiert werden. Fakt ist aber auch, dass es an jeder Schule Schülerfluktuationen gibt. D.h., es werden Schüler Klassen überspringen oder wiederholen, es wird Ab- und Zugänge geben. Um diese Schülerverschiebungen kompensieren zu können, darf kein 100%tiger Belegungsgrad erreicht werden, sondern um ein Atmen der Schulen zu ermöglichen, ist es sinnvoll, 10% Reserve vorzuhalten. Wenn dies gemacht wird, und über alle Schulen gerechnet wird, so ergibt sich eine notwendige Reserve von ca. 115 Schülern. Die Überkapazität beträgt im betrachteten Fall 129. Damit ist, wie geschrieben, die Schülerbelegung an den Wetteraner Grundschulen nahezu ideal für die Kompensation einer normalen Schülerfluktuation.

#### **S. 5 – II Analyse der .... – 1. Beschreibung der ... - mittlerer Bereich**

Die Summe muss richtig heißen: 1.952.812 €



Ja und nein. Der originäre Wert ist tatsächlich 1.952.812 € Hierin ist allerdings enthalten, dass bei der GGS Esborn unberechtigter Weise 10.000€ als Transferaufwendungen von Seiten der Stadt berechnet worden sind. Dies wurde im Vorgespräch mit dem Bürgermeister geklärt und bereits im Finanz- und Ergebnisplan für 2009 und folgende Jahre berücksichtigt. Aus diesem Grund wurde diese Summe vom originären Wert abgezogen, so dass hier schon eine teilbereinigte Summe benutzt wird. Vielleicht wäre es etwas eindeutiger gewesen, den wissentlich falschen Wert einzusetzen. In Anbetracht einer genaueren Zahlenbasis für die Analyse wurde aber die korrekte Zahl verwendet. Im Übrigen wird durch diese Bereinigung die Gesamtsumme nur um 0,5% verändert, was im Vergleich aus den über das gesamte Jahr 2008 verfügbaren Finanz- und Ergebnisplänen berechneten Zahlvariationen eher von untergeordneter Bedeutung ist.

### **S. 6 – Abbildung 1**

Hier ist es methodisch falsch im Bereich der Transferaufwendungen mit dem bereinigten Betrag zu arbeiten. Hier müsste auch in der Abbildung der Wert von 376.955 € eingesetzt werden.

Ziel ist die Darstellung der Hauptkostenbereiche im Primarbereich. Es geht darum, die wirklichen Kosten aufzuführen. Da für die Transferkosten erhebliche Fördermittel der Stadt zur Verfügung stehen, sind die Transferkosten nicht wirklich in der originären Höhe vorhanden und es würde bei Verwendung dieser Zahl im direkten Vergleich mit den anderen Kosten ein falscher Eindruck bzgl. der Belastungen der Stadt Wetter entstehen. Aus diesem Grund **muss** der bereinigte Wert verwendet werden, um die Kostenbereiche wirklich vergleichen zu können. Zudem wurde explizit darauf hingewiesen, dass dieser Wert bereinigt ist. Dies entspricht unserem Ansatz, dem Leser möglichst transparent die Entstehung solcher Zahlenwerte zu vermitteln.

### **S. 6 – Tabelle 2**

Methodisch ist es hier an dieser Stelle nicht richtig, die Sach- und Dienstleistungen bereits aufzuspalten, da Gas / Wasser / Strom und Schülerbeförderung zu den Sach- und Dienstleistungen gehören.

Da diese Kosten zu den Sach- und Dienstleistungen gehören, wurde bereits auf Seite 5 dargestellt. Da Gas/Wasser/Strom und Schülertransport jedoch besondere Kosten im Sach- und Dienstleistungsbereich darstellen, welche auch immer wieder einzeln diskutiert und bearbeitet werden, folgt diese Art der Darstellung nicht einer Methodik, sondern vielmehr dem Ansatz, dem Leser größtmögliche Transparenz und damit besseres Verständnis für die Zusammenhänge zu vermitteln. So ist z.B. klar ersichtlich, dass trotz der Herausnahme dieser beiden Kostenpunkte die Rubrik Sach- und Dienstleistungen immer noch den zweithöchsten Kostenblock darstellt. Eine in unseren Augen sehr interessante Detailinformation.

### **S. 8 – 2. Kostensituation im Primarbereich – Definition**

Die Kennzahl, die hier definiert werden soll, kann genommen werden, müsste aber weiter konkretisiert werden, da die Stadt nur für die räumliche und sächliche Ausstattung zuständig



ist und nicht für die Ausstattung mit Lehrkräften. Die Stadt kann somit zu einer guten Ausbildung nur wenig (ca. 10 – 20 %) beitragen.

Das wird von unserer Seite anders gesehen. Die Kennzahl ist relativ einfach generierbar und sogar international vergleichbar. Natürlich hat die Ausbildung auch etwas mit der Ausstattung von Lehrkräften an den Schulen zu tun, aber an dieser Stelle ist dies eher von untergeordneter Bedeutung. Diesem Punkt wird an einer späteren Stelle (Benchmarking Seite 13 und 14) Rechnung getragen.

Hier geht es darum, möglichst mengenneutral eine Kennzahl zu schaffen, welche die Aufwendungen der Stadt an den jeweiligen Schulen erfasst und welche vergleichend verwendet werden kann. Die durchgängige Benutzung und die vergleichenden Darstellungen dieser Kennzahlen zeigen sehr deutlich, wo kostenmäßige Schwachpunkte liegen. Somit ist das Ziel für die Generierung einer vergleichenden Kennzahl durchaus gegeben. Jetzt geht es darum, das Ergebnis der Vergleiche zu interpretieren und daraus Maßnahmen abzuleiten. Für eine weitere Konkretisierung sehen wir daher keine Veranlassung.

Der Hinweis, dass die Stadt nur mit 10-20% zu einer guten Ausbildung beitragen kann, ist bemerkenswert, da unsere Kostenstudie zeigt, dass sie im Falle der GGS Esborn mit ca. 38% an den Kosten/Schüler beteiligt ist. Vergleicht man nunmehr den Anteil der verursachten Kosten mit dem prozentualen Beitrag, den die Stadt zu einer guten Ausbildung beitragen kann, so ergibt sich hier ein deutliches Missverhältnis. Ein klares Indiz für notwendige Optimierungen.

## **S. 9 – 2. Absatz**

Wer soll das gesagt haben?

Unklare Anmerkung.

Wenn es darum geht, dass die Aussage, dass kleine einzügige Schulen teurer in ihrer Unterhaltung sind als mehrzügige, nicht haltbar ist → das sagen die Mitglieder des Kostenausschusses.

Wenn es darum geht, dass Sie überrascht sind, dass es die Aussage gab, dass kleine Schulen teurer sind als große, so sei angemerkt, dass wir an dieser Stelle bei den Fraktionsvorstellungen unserer Studie eher die Erfahrung gemacht haben, dass man überrascht war, wie wettbewerbsfähig kleine Schulen sein können.

## **S. 9 – Transferaufwendungen GGS Esborn**

Da wurde dem Kostenausschuss absolut Recht gegeben.

OK

## **S. 10 – Auflistung der Beschäftigten**



Erläuterungen hierzu nochmals, dass zu den Personalkosten auch gehören:

- Putzkräfte
- Sachbearbeitung in der Verwaltung
- EDV-Kräfte
- Overheadkosten: Fachbereich / Fachbereichsleiter

Kosten für den Hausmeister sind in dieser Größenordnung richtig eingesetzt.

OK

### **S. 11 – 1. Absatz**

Der Hausmeister des GS Schmandbruch ist nur zu 64 % an der GS beschäftigt. Die anderen 36 % werden woanders verbucht!

Dies erklärt die niedrigeren Personalkosten an der GGS Schmandbruch nur teilweise, da der Hausmeisteranteil lediglich ca. 13.000 € ausmacht.

### **S. 11 – 2. Absatz**

Der Kämmerer hat sich sehr über die Wortwahl „gravierendste Nichtplausibilitäten“ aufgeregt. Das wäre ein schwerwiegender Kritikpunkt an seiner Arbeit.

Dies wird zur Kenntnis genommen. Wir sehen das Arbeitsergebnis unserer Studie als konstruktive Kritik an, die unterstützend wirken soll und daher an keiner Stelle persönlich adressiert wurde.

### **S. 11 – 3. Absatz**

Die Buchung der Kosten für das Schulgutachten auf die katholische Grundschule sei aus Vereinfachungsgründen so durchgeführt worden. Mittlerweile ist die Rechnung eingetroffen und diese wird auf **alle** Schulen (nicht nur im Primarbereich) umgelegt. Das soll auch so den politischen Gremien bekannt gewesen sein.

Wir sind kein politisches Gremium, sondern ein Arbeitskreis aus Eltern der GGS Esborn. Die Umlegung der Kosten für das Gutachten auf alle Schulen ist gerecht und entspricht auch unseren Vorstellungen. Zum Zeitpunkt der Studiererstellung war die Faktenlage jedoch wie in den Unterlagen beschrieben.

### **S. 11 – letzter Absatz**

Herr Wagener gab an, dass mit ihm keiner gesprochen hat (stimmt auch so, da beim Treffen mit dem Bürgermeister nur eine Schriftlage aus der Kämmerei da war, aber nicht der



Kämmerer) – er würde sich wünschen, wenn das Gespräch für zukünftige Fälle gesucht würde.

Vor diesem Hintergrund wurde der Text auch entsprechend formuliert. Es steht dort genau: „Parallel wurde bei einzelnen Punkten Kontakt zu Bürgermeister Hasenberg und dem Kämmerer der Stadt Wetter gesucht, um diese näher zu erörtern.“ Von daher war unsere Vorgehensweise konform mit dem Wunsch des Kämmerers.

#### **S. 11 – letzter Absatz, vorletzter Satz**

In den Abschreibungswerten ist ab 2009 auch das bewegliche Anlagevermögen enthalten.

Bedeutet dies, dass die den Abschreibungswerten entsprechenden Summen auch jährlich in bewegliches Anlagevermögen für die GGS Esborn investiert werden? Bislang sind uns solche Investitionen nicht bekannt. Hier erbitten wir eine entsprechend detaillierte Information, wann in welcher Höhe geplant ist.

#### **S. 15 – 1. Methodik zur ...**

Der Kämmerer sagte, dass man diese Methode so nicht anwenden kann, da die Sach- und Dienstleistungen nicht einheitlich erfasst, sondern aufgeteilt worden sind.

Hier gibt es unterschiedliche Standpunkte. Das Herauslösen einzelner Bestandteile aus dem Bereich der Sach- und Dienstleistungen dient einer Erhöhung der Aussagetransparenz. Da dieses Vorgehen in der Umsetzung konsequent durchgeführt wird, sind Vergleichbarkeit und Aussagekraft durchaus gegeben.

#### **S. 16 – Absatz unter Tabelle 4**

Die Position Transferaufwendung hat keinen geringen Anteil, da auf der einen Seite die Ausgabenseite betrachtet werden muss und auf der anderen Seite die Einnahmenseite. Es darf nicht, wie geschehen, ein Vorwegabzug erfolgen.

Es werden die wirklich anfallenden Kosten miteinander verglichen. Aufgrund des hohen Förderanteils muss ein Vorwegabzug erfolgen, da es sonst zu Falschinterpretationen bei den Vergleichen kommt.

#### **S. 18 – 2.3.1 Jobsharing im Hausmeisterbereich**

Das Thema ist bei der Stadt im Blick und wird dort auch schon seit längerer Zeit diskutiert. Bis 2014 geht wohl ein Hausmeister in Ruhestand, bis 2018 zwei weitere. Gewisse Putztätigkeiten sind wohl im TVöD festgeschrieben, so dass man dies auch nicht alles an Reinigungskolonnen übergeben kann.



Allerdings ist das Jobsharing auch nicht so einfach zu händeln, denn wer soll sonst die Post oder Telefongespräche annehmen, wenn gerade (aufgrund von 8 Stunden) keine Sekretärin da ist und alle Lehrer incl. Leitung im Unterricht sind.

Das Beispiel Schmandbruch zeigt, dass es doch möglich ist, Jobsharing im Hausmeisterbereich durchzuführen (nur 68% der Hausmeistertätigkeit entfallen auf die Schule Schmandbruch).

Die angeführte Argumentation, warum dieses Jobsharing schwierig in der Umsetzung ist, muss als äußerst schwach bezeichnet werden.

Für die Post gibt es Briefkästen und für Telefonate einen Anrufbeantworter. Des Weiteren gibt es auf dem Arbeitsmarkt Bürohilfskräfte, die für ein deutlich geringeres Entgelt diese Tätigkeiten auch durchführen könnten.

### **S. 18 – 2.3.2 Zentrales Gebäudemanagement**

Dies ist bereits bei der Stadt Wetter im Fachbereich 4.4 vorhanden. Für alle städtischen Gebäude wird momentan eine Kosten-Leistungs-Rechnung aufgebaut.

Im Fachbereich 4.4 ist ein Gebäude – und Immobilienmanagement vorhanden. Dies muss nicht zwangsläufig identisch zu einem zentralen Gebäudemanagement wie in der Studie vorgestellt sein. Hier wird empfohlen, einen Vergleich durchzuführen, um die vollen Potenziale ausschöpfen zu können.

### **S. 19 – 1. Absatz**

Dem Kämmerer behagt das Mieter – Vermietermodell auch, allerdings gibt es diese nicht in Wetter. Konsequenz könnte dann nämlich auch der Freizug von Gebäuden sein.

Beispiel: 129 Schulplätze im Primarbereich zuviel. Da müsste man nach dem Mieter – Vermietermodell eigentlich eine Schule freiziehen. Das möchte die Stadt aber nicht, auch weil die städtischen Gebäude auf dem freien Markt keine allzu interessanten Mietobjekte sind.

Das ist richtig. Der Freizug von Gebäuden kann eine notwendige Konsequenz aus dieser Managementorganisation sein. Eine Alternative wäre auch, dass man darüber nachdenkt, wie leer stehende Gebäudebestandteile sinnvoll genutzt werden können, um z.B. die Kosten pro Schüler einer Schule wieder auf einen vorgegebenen Zielwert zu bekommen.

Wie im Text erwähnt, arbeitet das Gebäudemanagement nicht losgelöst von allen Verwaltungshierarchien. Die Verwaltungsspitze legt in diesem Modell die grundlegenden Rahmenbedingungen fest und führt das zentrale Gebäudemanagement über zu erreichende Zielvorgaben. Desweiteren obliegt ihr die Entscheidungsgewalt bei Veränderungen im Gebäudebestand. Die einfache Veräußerung von Liegenschaften, wie im obigen Gesprächspunkt angedeutet, kann somit nicht erfolgen.

### **S. 19 – Mitte (Vorteile)**

Diese wurden vom Kämmerer fast durchgängig als Vorteile des zentralen Gebäudemanagements bejaht.



OK

### **S. 20 – 2. Absatz unter Abbildung 9**

Es waren als besondere Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen: Kellerisolierung und Renovierung der Aula. De facto ist aber nichts gemacht worden, deshalb muss aber auch nichts korrigiert werden, da im späteren Ergebnisplan dieser Posten nicht wieder auftaucht.

Zum Zeitpunkt der Studiererstellung waren die Kosten wie beschrieben angegeben. Von daher sind sie auch Bestandteil darin.

### **S. 20 / 21 – Tabelle 7**

Hier kam der Kämmerer, wie auch immer auf einen Durchschnittswert von 368,12 und anschließend auf ein anderes Ranking.

Was Hr. Wagener hier gerechnet hat, ist nachvollziehbar. Er hat, im Gegensatz zu uns, mit den gesamten Sach- und Dienstleistungen gerechnet. Da in unserer Studie die Energie und Wasserkosten sowie der Schülertransportkosten einzeln betrachtet werden, wurden die Kosten hierfür aus den Sach- und Dienstleistungen vorweg abgezogen. Des Weiteren wurden für die GGS Esborn die besonderen Unterhaltungsmaßnahmen korrigiert (von 19.700€ auf 1.500€). Zusätzlich haben wir die Kosten für das Schulgutachten komplett herausgenommen, da diese Kosten falsch auf die katholische Grundschule gebucht wurden. Wir sind davon ausgegangen, dass diese Kosten als Sonderkosten verbucht werden, da eine Aufteilung nur auf die Grundschulen nicht sinnvoll erschien.

Werden die Werte für die Sach- und Dienstleistungen so aufbereitet, ergeben sich die veröffentlichten Zahlen.

### **S. 22 – 1. Absatz**

Unterhaltungsaufwendungen sind keine Investitionen, sondern ein laufender Aufwand. Abwasser und Entsorgung sind echte Zahlungen, die an den Stadtbetrieb zu leisten sind.

Abwasser und Entsorgung sind nur ein Teil der Unterhaltungsaufwendungen. Richtig heißen die beiden in diesem Abschnitt betrachteten Kostenblöcke: laufende Unterhaltung, Instandsetzung der Gebäude und Anlagen sowie besondere Unterhaltungsmaßnahmen. D.h., in diesen Positionen sind mehr Kosten enthalten, als die von Abwasser und Entsorgung. Um eben diese anderen Kosten geht es bei der Betrachtung.

### **S. 22 – 2.5.1 Anwendung von Investitionskriterien bei Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**

Das würde sich ausschließen. Bei Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen könne man nicht investieren.



Sicherlich ist richtig, dass es sich bei den Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht um Investitionen handelt. Dennoch können zur Genehmigung gewisser Maßnahmen die Investitionskriterien als Entscheidungshilfe herangezogen werden. Dieser Kostenblock ist sehr markant und bedarf unserer Meinung nach besonderer Aufmerksamkeit. Die Investitionskriterien stellen sicher, dass nur notwendige Maßnahmen umgesetzt werden.

#### **S. 22 – Die Finanziellen Mittel ..... Punkt 4.**

Die 10 Jahre sind zu frei gewählt und kommen auf das Einzelobjekt an. Selbst im privaten Bereich erreicht man z. B. bei einer Solaranlage erst nach 15 Jahren eine Amortisation.

##### **Thema Amortisation Solaranlage:**

Dr. Krüger ist seit 5 Jahren Besitzer einer Warmwassersolaranlage mit einer Kollektorgröße von 6 m<sup>2</sup>. Folgende Amortisationsrechnung auf Basis der von ihm ermittelten Realdaten kann damit erstellt werden.

Anschaffungskosten incl. Montage 3200,00€

Förderung KfW: 650,00 €

Jährliche Öleinsparung bei einem 3 Personenhaushalt: ca. 600 – 700 l Heizöl

Durchschnittlicher Ölpreis 2008 bei einer Bezugsmenge von 3000l: 78,92 €/100l

Damit ergibt sich eine Amortisationszeit zwischen 4,62 – 5,40 Jahre.

Wir wissen nicht, auf welcher Basis die von der Stadt Wetter berechnete Amortisationszeit einer Solaranlage beruht. Wir haben Realwerte verwendet und kommen zu deutlich geringeren Laufzeiten und das schon bei einer Anlage, die nur Brauchwarmwasser erzeugt. Natürlich ist die Amortisationszeit abhängig vom Ölpreis, den Anschaffungskosten und der Art der Solaranlage. Dennoch zeigt dieses Beispiel aus der Praxis, das sogar kürzere Amortisationszeiten als 10 Jahre erreicht werden können.

##### **Thema Laufzeit zur Amortisation:**

Je schwieriger die finanzielle Situation eines Unternehmens ist, umso kürzer werden die Laufzeiten zur Amortisation. Der Wert in Höhe von 10 Jahren Amortisationszeit ist angelehnt an Erfahrungen aus der Wirtschaft. Bei sehr schwierigen Finanzsituationen gibt es dort teilweise Laufzeiten von 2 Jahren, was garantiert, dass nur die wichtigsten Investitionen getätigt werden, um Kosten zu sparen.

Wie hoch die Kriterien zur Amortisationszeit bei Investitionsprojekten gewählt werden, obliegt dem jeweiligen Unternehmen. Es ist ein übliches Steuerungsinstrument zur Begrenzung der Ausgaben.

#### **S. 22 – 2.5.2 Wertstoffentsorgung**

Die Aufwendungen betragen 3.030 € Hier handelt es sich um die Dienstleistung des Stadtbetriebes. Nach der Satzung des Stadtbetriebes ist die Stadt Wetter als Betrieb zu sehen und nicht als Privathaushalt, so dass der Stadtbetrieb Kosten erheben darf.



Das der Stadtbetrieb diese Kosten erheben kann, wird nicht in Abrede gestellt. Trotzdem sollte bei der Gebührenerhebung berücksichtigt werden, dass Schulen keine Unternehmen oder Dienstleister sind. Somit gibt es unserer Meinung nach hier die Möglichkeit, ähnlich wie bei den privaten Haushalten zu verfahren.

Sollte dies nicht möglich sein, raten wir zu folgender Variante der Altpapierentsorgung: Organisieren Sie die Entsorgung von Altpapier über die Hausmeister der Schulen.

### **S. 24 – Abbildung 13**

Hier wurden Quellenangaben zu den Jahren 2004 – 2007 vermisst.

Laut Abrechnung waren die Kosten in diesen Jahren ebenfalls höher, so dass die Angabe von 50 % auf S. 23 unten auch nicht stimmen kann.

Diese Informationen wurden Anlagen von Verwaltungsvorlagen für Ausschusssitzungen entnommen, welche im Bereich Dr. Thier zur Verfügung stehen.

### **S. 25 – Tabelle 9 und 10**

Hier wurde auch wieder die Methode (10 Jahre Amortisationszeit) hinterfragt und wie wir auf die Zielvorgabe gekommen sind.

Es wurde festgestellt, dass das rein rechnerische Potentiale wären. Mit den Summen könnten nicht solche Einsparsummen erreicht werden.

Das müsste ja sonst heißen, dass wenn in Esborn 175.000 € investiert werden, dürfte es keine Heizkosten mehr geben, damit sich die Maßnahme nach 10 Jahren amortisiert hätte.

Eine sehr oberflächliche Argumentation. Wenn der Text genau durchgearbeitet wird, dann erkennt man die Definition einer Zielvorgabe für Heizkosten, welche auf einen Vergleich mit den anderen Schulen aufbaut. Es gilt, alle Schulen auf einen ähnlichen Level bzgl.

Heizkosten/Schüler zu bekommen. Auf Basis dieser Zielvorgabe wird das Einsparvolumen generiert und dann je nach Amortisationskriterien entschieden, wie viel Geld hierfür zur Verfügung gestellt werden kann. Es geht darum, einen Angleich der Heizkosten zwischen den Schulen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitskriterien zu erreichen.

### **S. 26 – 2.8.1 Ausschöpfen von ...**

Herr Sell führte aus, dass das System nicht so einfach gewesen ist, da auch von jedem Tag Temperaturen genommen werden mussten um dann Einsparpotentiale zu errechnen. Die einzige Schule, die seinerzeit deutlich eingespart hätte, wäre das Gymnasium gewesen.

Man ist aber trotzdem bereit, mit vereinfachten Bedingungen so etwas nochmals zu versuchen und Sachpreise (Ausflug zur AVU, Experimentierkästen zum Thema, pp.) zur Verfügung zu stellen. Überlegungen hierzu laufen.

Auch ansonsten bietet die AVU gerne zu diesem Thema etwas an!



Es gibt zu der damaligen Durchführung unterschiedlichste Statements. Bei diesem Vorschlag geht es einfach darum, die Schulen selbst mit ins Boot zu holen. Kleinliche Interpretationen, wie hoch der Einspargrad nun explizit ist, sind hier fehl am Platze. Es muss mit Augenmaß bewertet werden. Wichtig ist die freie Verfügbarkeit von einem Anteil der eingesparten Energiekosten für die Schulen. Zudem sind solche Projekte auch wichtig für die schulische Erziehung in Richtung energiebewusstes Denken.

Der Hinweis mit die AVU mit einzubinden, widerspricht an sich nicht dem Ziel, Energiekosten zu senken. Hier möchten wir allerdings anmerken, dass unserer Meinung nach die Stadt Wetter über viele Jahre schon viel zu hohe Stromkosten an die AVU zahlt. Eine Einbindung dieses Energieversorgungsunternehmens darf nicht dazu führen, Verbindlichkeiten aufzubauen, welche an anderer Stelle erhebliche Mehrkosten verursachen.

### **S. 30 - 2.9 Definition von ... Strom**

Die neue Ausschreibungsrunde ist gerade abgeschlossen, gewonnen hat die AVU.

Es wird Preissenkungen geben, aber nicht in dem vielleicht erwarteten Maße, da die Stadt Wetter kein Großabnehmer ist. Der Menge nach sicherlich, da aber die Stadt mehr als 60 Liegenschaften über das Stadtgebiet verteilt hat, ist man in den Augen der AVU halt kein Großabnehmer. So sind die vom Kostenausschuss errechneten Einsparpotentiale nicht zu erzielen.

Es ist sehr schwer zu glauben, dass die Stadt Wetter mit über 1 Mio kWh kein Großabnehmer ist, auch mit verschiedenen Einspeisungen. Interessant wäre zu erfahren, wie andere Energieversorgungsunternehmen dies bewerten.

Wie hoch ist das Einsparvolumen aufgrund der neuen Verträge?

### **S. 33 – 2.10 Definition von ... Wasser**

Für Wasser gibt es keinen freien Markt und die Stadt ist auch kein Großabnehmer.

Das erklärt nicht die unterschiedlichen Wasserkosten je Gebäude!

### **S. 37 – Abbildung 22**

Das ist das Einzugsgebiet der aktuell an der Schule unterrichteten Schüler, aber nicht das Einzugsgebiet der Schulbezirksgrenze. Entweder muss die Erläuterung anders sein oder die Grenzeintragung sollte sich an der Schulbezirksgrenze orientieren.

Dieser Punkt ist nicht nachvollziehbar, da grundsätzlich vom aktuellen Einzugsgebiet der unterrichteten Schüler im Text geredet wird. Es gibt keine Schulbezirksgrenzen mehr! Von daher kein Grund für Änderungen aus unserer Sicht.

### **S. 37 – drittletzter Absatz**



Das ist durch das pädagogische Konzept der Schule begründet, hier hätte die Stadt keine Möglichkeit einen bestimmten Unterrichtsbeginn oder –ende von der Schule zu fordern. Auch hängt das mit den unterschiedlichen Stundentafeln der Jahrgangsstufen zusammen.

Im Schmandbruch ist für alle Klassen Schulbeginn zur ersten Stunde. Es geht nicht darum, eine bestimmte Uhrzeit für den Schulbeginn/-ende einzufordern, sondern den Fahrdienst so einzurichten, dass der Transport nur zu bestimmten Zeiten stattfindet. Dies reduziert die Fahrfrequenz und somit zwangsläufig auch die Kosten.

### **S. 38 – 2.12.2 Überprüfung ..... Schülertransport**

Dr. Thier erklärte, dass der Vertrag 2010 für 2011 neu ausgeschrieben werden muss.

Zu dem Zeitpunkt hatte Esborn keine 93 Fahrschüler, sondern nur 74, da die Albringhauser nicht gerechnet werden durften und auch die Hiddinghauser nicht, denn die hätten überhaupt keinen Anspruch auf kostenlosen Schülertransport.

In der Stadt Wetter sind 18 Linien eingerichtet.

Es gibt auch alle Abrechnungsarten (Schülerspezialverkehr, Übernahme von Taxikosten und km-Pauschale) Es werden 3 Fahrzeugkategorien angeboten Busse bis 8, bis 14 und bis 30 Personen. Dann wird nach Kilometern und Schülern abgerechnet. Das wird auch aufgrund der Meldungen der Schulen sehr genau nachgehalten.

Mit dem Preis der Kinder aus Hiddinghausen dürfte man nicht rechnen, da dies ein Spezialtarif von Hoffmann sei. Der wäre bei einer öffentlichen Ausschreibung nicht zu erzielen. Von daher dürfte er für eine Kosteneinschätzung nicht anzusetzen sein.

Die Kosten, auch die, die Hoffmann geltend macht für höhere Fixkosten müssten von der Bezirksregierung in Arnsberg genehmigt werden.

Eine realistische Schätzung des Einsparpotentials sieht Dr. Thier bei vielleicht 12.000 – 13.000 €

Dieser Punkt wurde durch die von der Stadt bereits eigenständig eingeleiteten Maßnahmen zur Schülerbeförderung angegangen. Da es sich um einen noch laufenden Prozess handelt und sich die Randbedingungen zur Schülerbeförderung dadurch gravierend ändern, wird auf diesen Punkt zurzeit nicht weiter eingegangen.

### **S. 40 – Absatz unter Tabelle 17 – letzter Satz**

Die politische Intention gibt es nicht!

Wird zur Kenntnis genommen

### **S. 40 – Tabelle 18**



Die Darstellung war nicht genehm, da nicht ersichtlich ist, wie die Berechnung, mit welchen Werten stattgefunden hat.

Die Annahmen zur Berechnung befinden sich oberhalb der Tabelle. Die Felder bedeuten folgendes:

1. Spalte: Schule, an der Schüler transportiert werden muss
2. Spalte: durchschnittliche jährliche Strecke in km /Schüler
3. Spalte: Jahreskilometer für alle Schüler zusammen
4. Spalte: Kosten pro gefahrenen Kilometer, basierend auf den aktuellen Beförderungskonditionen
5. Spalte: jährliche Kosten

1. Zeile: aktuelle Beförderungsbedingungen.
2. Zeile: Beförderungskonditionen bei Schulstandort GGS Wengern

Bei dieser Kostenbewertung geht es um eine grobe Abschätzung, wie hoch bei Verlagerung des Schulstandortes von Esborn nach Wengern die Veränderungen der Kosten ausfallen würden. Die Abschätzung kann aufgrund fehlender Detailinformationen nur sehr grob erfolgen. Dennoch zeigt sich, dass mit einer Erhöhung der Fahrkosten gerechnet werden muss, falls sich der Schulstandort von Esborn nach Wengern verlagert.

#### **S. 41 – 5. Absatz**

Der Gesamtwert liegt momentan bei 565.800 € Bilanzwert.

Der in der Studie verwendete Vermögenswert von 650.000 € liegt etwas oberhalb des Bilanzwert, was die Erlössituation bei einem Verkauf der Immobilie noch etwas besser darstellt, als es aufgrund des Bilanzwertes zu erwarten ist. Inwieweit Bilanzwert und erzielbarer Verkaufspreis identisch sind, kann nicht bewertet werden. Grundsätzlich wird aber die Kernaussage dieses Abschnittes hierdurch nicht tangiert.

#### **S. 41 – vorletzter Absatz**

Einen evtl. Erlös durch Verkauf dürfte nicht angelegt werden, also könnten auch keine Zinsgewinne erzielt werden. Vielmehr wäre die Stadt verpflichtet laufende Kredite zu tilgen.

Richtig, dass heißt, dass man statt einer Anlageverzinsung eine Reduktion bei den Kreditzinsen hat. Letztendlich haben beide Varianten den Effekt, dass sie als Gewinn in die Rechnung eingehen und damit die Endaussage identisch ist.

#### **Schlusswort**

**Es soll an dieser Stelle anerkennend bemerkt werden, dass die Stadt Wetter die Studie intensiv durchgearbeitet hat. Dass es unterschiedliche Auffassungen in der Art einer Analysedurchführung gibt, dass Begrifflichkeiten unterschiedlich belegt sind, ist bei einer solchen umfangreichen Arbeit normal. Mit unseren Anmerkungen zu den diversen**



**Dr.-Ing. Gerd Krüger**  
Sprecher des Kostenausschusses  
GGs Esborn  
Tel.: 02335 / 72125  
E-Mail: lohse-krueger@t-online.de

---

Gesprächspunkten haben wir versucht, unsere Sicht der Dinge noch einmal zu erläutern und vielleicht etwas verständlicher zu beschreiben.

Wir hoffen, die im Gespräch aufgetretenen Nichtplausibilitäten nunmehr ausgeräumt zu haben. Nicht verhehlen möchten wir allerdings auch, dass bei manchen Begründungen, warum gewisse Sachen nicht umgesetzt werden können, der Eindruck entstand, dass teilweise die Ernsthaftigkeit unseres Anliegens in Frage gestellt wird. Ausgehend davon, dass es sich hierbei um eine Übermittlungsungenauigkeit handelt, und sie sehr wohl ein Interesse an unseren Vorschlägen zur Kostenreduktion haben, wäre nunmehr die Frage zu klären, wie in dieser Sache weiter verfahren werden soll. Hierzu würden wir uns eine entsprechende Rückmeldung wünschen.

Mit freundlichem Gruß

**Dr.-Ing. Gerd Krüger**

- Sprecher des Kostenausschusses der GGS Esborn -

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG  
DRUCKSACHE-NR: \_\_\_\_\_

FB/FD : FD 2/1  
Verfasser/in: Frau Sabel  
Datum: 11.08.2009

---

Beratung und Beschluss	<input type="checkbox"/>	R A T	am:
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am:
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schul-, Sport- und Kulturausschuss (Fachausschuss)	am: 27.08.2009

---

**Betreff:**  
**Schülerbeförderung zu den Grundschulen**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.07.2009**

Der Schulträger ist gemäß § 92 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) verpflichtet, die Sachkosten als Teil der Schulkosten zu tragen. Zu den Sachkosten gehören nach § 94 Abs. 1 SchulG u. a. die Schülerfahrkosten. Schülerinnen und Schüler der Grundschulen werden gemäß § 97 SchulG die Kosten erstattet, die für ihre wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und zurück notwendig entstehen.

Die Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung-SchfkVO) regelt u.a. die Anforderungen an die wirtschaftlichste Beförderung, die Entfernungen und die sonstigen Umstände, bei denen Fahrkosten notwendig entstehen, die Voraussetzungen und den Höchstbetrag für die Erstattung und für den zumutbaren Eigenanteil sowie Ausnahmen.

Gemäß § 12 der SchfkVO hat die Stadt Wetter (Ruhr) im Primarbereich einen Schülerspezialverkehr eingerichtet. Mit diesem Schülerspezialverkehr werden u.a. auch Schülerinnen und Schüler, die die Grundschule Esborn besuchen, transportiert.

Grundlage zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzung auf Erstattung der Schülerfahrkosten ist § 7 SchfkVO, der besagt: „Schulweg im Sinne der Verordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung der Schülerin oder des Schülers und der nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks.“

Auf diese rechtliche Grundlage wurden Eltern und auch Schulleitungen explizit im Anschreiben zur Einschulung der Schulfängerinnen und Schulanfänger zum Schuljahr 2009/2010 im Oktober 2009 aufmerksam gemacht. In diesem Schreiben heißt es:

„... Grundsätzlich besteht im Rahmen der Aufnahmekapazitäten ein Anspruch auf Aufnahme bei der nächstgelegenen Grundschule. Die Übernahme der Fahrtkosten ist grundsätzlich nur zur nächstgelegenen Schule gemäß der Schülerfahrkostenverordnung möglich. Die nächstgelegene Grundschule für Ihr Kind ist die .....

Die Grundschulen erhielten dieses Schreiben als Blankoschreiben zusammen mit den Daten der Schülerinnen und Schüler, die der jeweiligen wohnortnahen Schule zugeordnet waren. Jede Grundschule hatte dieses Schreiben zur Einladung der ihr zugeordneten Schulanfängerinnen und Schulanfänger einzusetzen.

Da die Schulleitungen gemäß § 18 der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrer und Lehrerinnen, Schulleiter und Schulleiterinnen an öffentlichen Schulen (ADO) die Schule im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften leiten, sind ihnen u. a. die Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung bekannt. Die Schulleitungen haben die Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu beachten und stellen dem Schulträger die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Hierzu gehört auch, dass die Schulleitungen die Listen der zu transportierenden anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler dem beauftragten Busunternehmen zur Verfügung stellen, damit die Fahrten vom Busunternehmen geplant werden können.

Am 18.08.2008 beschwerte sich bei der Schulverwaltung ein Vater eines Kindes aus Wengern, dass der Schulbus zur Grundschule Esborn ab Wengern unpünktlich gewesen sei. Zur Klärung des Sachverhaltes wurde per E-Mail am selben Tage von der Grundschule Esborn die Schülerliste mit Angabe der Wohnanschriften angefordert, die den Schülerspezialverkehr ab Wengern zur Grundschule Esborn nutzen.

Mit Schreiben vom 19.08.2008 wurde die Fahrschülerliste ohne Angabe der Wohnanschriften übersandt. Mit Schreiben vom 16.09.2008 wurde die Schule aufgefordert, die Wohnadressen mitzuteilen. Mit Schreiben vom 25.09.2008 lehnte die Schulleiterin die Herausgabe der Wohnanschriften ab mit der Begründung, dass der Schulträger der Schulleiterin für die Anforderung der Wohnanschriften eine Begründung zu liefern hätte.

Da die Wohnanschriften seitens der Schulleitung nicht vorgelegt wurden, wurde eine weitergehende Prüfung des Sachverhaltes im Hinblick auf die Anspruchsberechtigung auf Erstattung der Schülerfahrkosten zunächst nicht durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der der Schulverwaltung obliegenden Haushaltsplanung und Abwicklung der haushalterischen Aufgaben, zu der auch der Schülerspezialverkehr gehört, wurden die Grundschulen die den Schülerspezialverkehr nutzen, mit Schreiben vom 30.12.2008 u. a. aufgefordert, eine Liste aller Fahrschülerinnen und -schüler zu den Grundschulen mit Wohnanschriften vorzulegen. Die kompletten Listen lagen Ende Januar 2009 vor.

Die Grundschule Wengern verwendet seit Jahren für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler von der Schulverwaltung zur Verfügung gestellte Schülerfahrausweise. Diese Fahrausweise wurden in der Grundschule Esborn nicht eingesetzt. Um hier eine einheitliche Vorgehensweise einzuführen und der gesetzlichen Aufgabe nachzukommen, wurde seitens der Schulverwaltung vorgesehen, dass auch die Grundschule Esborn zukünftig Schülerfahrausweise für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler verwendet.

Um die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler feststellen zu können, wurden alle Grundschulen, für die der Schülerspezialverkehr eingesetzt wird, am 12.05.2009 schriftlich gebeten, die Listen der Fahrschülerinnen und Fahrschüler vorzulegen.

Nach Eingang der Listen wurde von der Schulverwaltung die Anspruchsberechtigung der Schülerinnen und Schüler gemäß der Schülerfahrkostenverordnung überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass ein großer Teil der Grundschülerinnen und Grundschüler, die im Ortsteil Wengern wohnen und die Grundschule Esborn besuchen, nicht anspruchsberechtigt sind und daher keinen Anspruch auf Nutzung des Schülerspezialverkehrs haben.

Daraufhin haben Eltern der Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Wengern mit Schreiben vom 23.06.2009 und vom 25.06.2009 die Mitteilung erhalten, dass eine Anspruchsberechtigung nicht vorliegt. Versehentlich wurden auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich Wengern-Trienendorf angeschrieben. Die Mitteilung an die Eltern aus Wengern-Trienendorf wurde mit Schreiben vom 02.07.2009 revidiert. Gleichzeitig hat die Schulleitung der Grundschule Esborn die Elternbriefe zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Prüfung der Anspruchsberechtigung ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Es kommt durch Zu- und Abgänge zu den Grundschulen immer wieder zu Veränderungen des Schülerspezialverkehrs. Hier ist bedarfsgerecht und aufgrund der rechtlichen Grundlagen der Schülerfahrkostenverordnung der Schulbuseinsatz zu planen und durchzuführen.

Die Schreiben an die Eltern bewirken nicht die Einstellung der Schülerbeförderung von Wengerner Kindern zur Grundschule Esborn. Es wurde lediglich mitgeteilt, ob eine Anspruchsberechtigung des Kindes hinsichtlich der Erstattung der Schülerfahrkosten gemäß der Schülerfahrkostenverordnung besteht. Es geht in den Schreiben also ausschließlich um die Schülerfahrkostenerstattung und nicht um die Einstellung der Schülerbeförderung.

Hinsichtlich der Prüfung und Feststellung der Schülerfahrkostenerstattung ist weder die Schulkonferenz noch der Schul-, Sport und Kulturausschuss zu beteiligen. Die Beteiligung der Schulkonferenz beschränkt sich bezüglich der Schülerbeförderung auf Angelegenheiten der „Schulwegsicherung“ und auf „allgemeine Fragen zur Schülerbeförderung“ (Verwaltungsvorschrift zur Ausführung der Schülerfahrkostenverordnung, VV zu § 4). Die Entscheidungskompetenz des Schul-, Sport- und Kulturausschusses beschränkt sich bezüglich der Schülerbeförderung auf die „Anerkennung der gefährlichen Schulwege“ und auf „die Einrichtung von Schülerbeförderungsmaßnahmen“ (s. § 3 Abs. 6 d der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wetter (Ruhr)). In der vorliegenden Angelegenheit geht es weder um eine allgemeine Frage zur Schülerbeförderung noch um die Einrichtung von Schülerbeförderungsmaßnahmen. Es geht ausschließlich um die Berechtigung zur Fahrkostenübernahme. Bestehende Formvorschriften wurden seitens der Verwaltung nicht missachtet.

Aufgrund verschiedener Hinweise einiger betroffener Eltern hat sich die Verwaltung dazu entschieden, den Schulbus zukünftig auch für die nicht anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler gegen Kostenerstattung zur Verfügung zu stellen. Diese Vorgehensweise wurde dem Schulpflegschaftsvorsitzenden der Grundschule Esborn am Rande eines Gespräches zu den vorgelegten Ergebnissen des Kostenausschusses der Grundschule Esborn am 09.07.2009 mitgeteilt. Den Eltern wurde dieses Angebot mit Schreiben vom 23.07.2009 unterbreitet. Um den Eltern eine angemessene Zeit zu geben, den Transport ihres Kindes zu organisieren, wird die Verwaltung bis zum 30.09.2009 wie bisher den Schülerspezialverkehr für alle Kinder zur Verfügung stellen. Ab dem 01.10.2009 können Eltern, deren Kinder keinen Anspruch auf Schülerfahrkostenerstattung haben, mit Zahlung eines monatlichen Beitrages ein Schülerticket erwerben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SCHÖNTALER STR. 19, 58300

WETTER

Stadtverwaltung Wetter (Ruhr)  
Bürgermeisterbüro  
Kaiserstr. 170

58300 Wetter

## **Antrag zum Schul-, Sport- und Kulturausschuss am 27.8..2009**

Sehr geehrter Herr Hasenberg,

Wetter, 2.7.2009

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die Aufnahme des nachstehenden Themas auf die Tagesordnung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 27.8..2009:

### **Schülerbeförderung zu den Grundschulen**

Begründung:

Ohne Beteiligung der zuständigen Schulkonferenz und ohne Entscheidung des zuständigen Ausschusses hat die Verwaltung offenbar unmittelbar vor Ferienbeginn Eltern Bescheide erteilt, wonach die Schülerbeförderung von Wengeraner Kindern zur Grundschule Esborn eingestellt werde. Wir kritisieren deutlich dieses Vorgehen der Verwaltung

Die Sach- und Rechtslage ist unklar. Zudem fällt diese Maßnahme in die Zuständigkeit des Schulausschusses (siehe Ordnung zur Regelung der Zuständigkeiten für die Ausschüsse und den Bürgermeister. 6)d)).

Wir beantragen daher die Befassung des Schulausschusses in der o.g. Sitzung mit einer aussagekräftigen schriftlichen Vorlage und die Aussetzung der Bescheide bis zu einer Entscheidung des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karen Haltaufderheide  
Fraktionssprecherin Grüne Wetter

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG  
DRUCKSACHE-NR: 37/09

Amt/Abt.: FD 2/1-Sportverwaltung  
Verfasser/in: Herr Lehmann  
Datum: 22.07.2009

---

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 17.09.2009
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 03.09.2009
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schul-, Sport- und Kulturausschuss (Fachausschuss)	am: 27.08.2009

---

**Betreff:**

**Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Sport- und Freizeitbades Oberwengern**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, der als Anlage beigefügten Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Sport- und Freizeitbades Oberwengern zuzustimmen.

**Begründung:**

Zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in Wetter erhalten ehrenamtlich Tätige deutliche Vergünstigungen z.B. für Museen oder Freizeiteinrichtungen im ganzen Land. Um das Ehrenamt in Wetter zu unterstützen, hat der Hauptausschuss am 14.05.2009 die Einführung der Ehrenamtskarte einstimmig beschlossen.

Die Ehrenamtskarte startet im September 2009, die ersten Karten sollen zum „Tag des Ehrenamts“ am 05.12.2009 ausgegeben werden.

Die Nutzung des Sport- und Freizeitbades Oberwengern ist von dieser Regelung betroffen. Entsprechend dieser Regelung ist die Änderung in der Entgeltordnung für die Benutzung des Sport- und Freizeitbades Oberwengern vorzunehmen, die am 05.12.2009 in Kraft treten soll.

Die Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Synopse kursiv und fett dargestellt.

## Alte Fassung

## Neue Fassung

### für die Benutzung des Sport- und Freizeitbades Oberwengern

5.4

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr)  
hat in seiner Sitzung vom 03.05.2007 für die Benutzung des Sport-  
und Freizeitbades Oberwengern folgende Entgeltordnung beschlossen:

#### § 1 Entgelt für die Benutzung des Hallenbades

- (1) Einzelkarten
- a) Erwachsene 3,50 €
- b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung  
des 18. Lebensjahres, Schüler ohne eigenes  
Einkommen\*, Studenten bis zur Vollendung des  
27. Lebensjahres und Inhaber der  
Jugendleiter-Card (Juleica) 2,00 €
- (2) Zehnerkarten
- a) Erwachsene 30,00 €
- b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung  
des 18. Lebensjahres, Schüler ohne eigenes  
Einkommen\*, Studenten bis zur Vollendung des  
27. Lebensjahres und Inhaber der  
Jugendleiter-Card (Juleica) 15,00 €
- (3) Der zum verminderten Eintritt berechtigte Ausweis ist mitzuführen und auf  
Verlangen vorzuzeigen.

#### § 2 Halbjahreskarten für das Hallenbad

- a) Halbjahreskarten für Erwachsene 90,00 €

### für die Benutzung des Sport- und Freizeitbades Oberwengern

5.4

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr)  
hat in seiner Sitzung vom 17.09.2009 für die Benutzung des Sport-  
und Freizeitbades Oberwengern folgende Entgeltordnung beschlossen:

#### § 1 Entgelt für die Benutzung des Hallenbades

- (1) Einzelkarten
- a) Erwachsene 3,50 €
- b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung  
des 18. Lebensjahres, Schüler ohne eigenes  
Einkommen\*, Studenten bis zur Vollendung des  
27. Lebensjahres, **Inhaber/innen der Ehrenamtskarte**  
und Inhaber der Jugendleiter-Card (Juleica) 2,00 €
- (2) Zehnerkarten
- a) Erwachsene 30,00 €
- b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung  
des 18. Lebensjahres, Schüler ohne eigenes  
Einkommen\*, Studenten bis zur Vollendung des  
27. Lebensjahres, **Inhaber/innen der Ehrenamtskarte**  
und Inhaber der Jugendleiter-Card (Juleica) 15,00 €
- (3) Der zum verminderten Eintritt berechtigte Ausweis ist mitzuführen und auf  
Verlangen vorzuzeigen.

#### § 2 Halbjahreskarten für das Hallenbad

- a) Halbjahreskarten für Erwachsene 90,00 €

## Alte Fassung

## Neue Fassung

- b) Halbjahreskarten für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler ohne eigenes Einkommen\*, Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Inhaber der Jugendleiter-Card (Juleica), Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises 45,00 €
- c) Familienhalbjahreskarten für Eltern mit 1 Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler ohne eigenes Einkommen\*, Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises 90,00 €
- d) Familienhalbjahreskarten für Eltern mit 2 und mehr Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler ohne eigenes Einkommen\*, Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises 90,50 €
- e) Schwerbehinderte (ab 80 % GdB) bei Vorlage eines amtlichen Ausweises 45,00 €

\*= In Zweifelsfällen kann der Nachweis fehlenden eigenen Einkommens gefordert werden.

### § 3

#### Ermäßigungen und freier Eintritt

##### (1) Ermäßigungen

Arbeitslose und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) erhalten 50 % Ermäßigung auf die Eintrittspreise (§§ 1 bis 2) für das Hallenbad.  
Liegen mehrere Gründe für eine Ermäßigung vor, so wird diese nur aus einem

- b) Halbjahreskarten für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler ohne eigenes Einkommen\*, Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, **Inhaber/innen der Ehrenamtskarte**, Inhaber Jugendleiter-Card (Juleica), Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises 45,00 €
- c) Familienhalbjahreskarten für Eltern mit 1 Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler ohne eigenes Einkommen\*, Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises 90,00 €
- d) Familienhalbjahreskarten für Eltern mit 2 und mehr Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler ohne eigenes Einkommen\*, Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises 90,00 €
- e) Schwerbehinderte (ab 80 % GdB) bei Vorlage eines amtlichen Ausweises 45,00 €

\*= In Zweifelsfällen kann der Nachweis fehlenden eigenen Einkommens gefordert werden.

### § 3

#### Ermäßigungen und freier Eintritt

##### (1) Ermäßigungen

Arbeitslose und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) erhalten 50 % Ermäßigung auf die Eintrittspreise (§§ 1 bis 2) für das Hallenbad.  
Liegen mehrere Gründe für eine Ermäßigung vor, so wird diese nur aus einem

## Alte Fassung

## Neue Fassung

Anlaß gewährt.

- (2) Freien Eintritt in alle Bäder haben
- a) Arbeitslose Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ohne Leistungsanspruch nach dem SGB III.
  - b) Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises,
  - c) Kinder unter 4 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson,
  - d) Mitglieder der einheimischen Schwimmvereine und der DLRG Wetter bei festgelegten Trainingszeiten,
  - e) einheimische Schulklassen mit ihrem Begleiter während der offiziellen Sportstunden.

### § 4

#### Entgelt für die Benutzung der Kleinschwimmbhallen

Soweit die Kleinschwimmbhallen durch die Öffentlichkeit benutzt werden, gelten die Preise des Hallenbades.

### § 5

#### Entgelt für die Benutzung der Sauna

- |                         |         |
|-------------------------|---------|
| (1) <u>Einzelkarten</u> | 7,00 €  |
| (2) <u>Zehnerkarten</u> | 60,00 € |

Anlaß gewährt.

- (2) Freien Eintritt in das Hallenbad haben
- a) Arbeitslose Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ohne Leistungsanspruch nach dem SGB III.
  - b) Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises,
  - c) Kinder unter 4 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson,
  - d) Mitglieder der einheimischen Schwimmvereine und der DLRG Wetter bei festgelegten Trainingszeiten,
  - e) einheimische Schulklassen mit ihrem Begleiter während der offiziellen Sportstunden.

### § 4

#### Entgelt für die Benutzung der Kleinschwimmbhallen

Soweit die Kleinschwimmbhallen durch die Öffentlichkeit benutzt werden, gelten die Preise des Hallenbades.

### § 5

#### Entgelt für die Benutzung der Sauna

- |                         |         |
|-------------------------|---------|
| (1) <u>Einzelkarten</u> | 7,00 €  |
| (2) <u>Zehnerkarten</u> | 60,00 € |

## Alte Fassung

### § 6 Gültigkeit

(1) Einzelkarten berechtigen zum einmaligen Eintritt. Sie verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

(2) Zehnerkarten gelten für den zehnmaligen Besuch der Bäder.

(3) Halbjahreskarten

Die Halbjahreskarte gilt vom Tage des Kaufes an für 182 Tage. Sie gilt für den Eintritt in das Hallenbad. Eine Übertragung ist nicht zulässig.

(4) Bei Einzel- und Zehnerkarten gilt das Alter am Tage der Benutzung, bei Halbjahreskarten das Alter am Tag des Erwerbs.

### § 7 Erstattung

In Verlust geratene und nicht benutzte Karten werden nicht erstattet. Falls eine Badeeinrichtung vor Ablauf der normalen Öffnungszeit geschlossen werden muß, wird das Entgelt nicht erstattet.

### § 8 Sonstige Entgelte

Die für besondere Veranstaltungen und Angebote maßgebenden Entgelte werden nach einem speziellen Tarif erhoben.

### § 9 Durchführung von Schwimmsportveranstaltungen

Schwimm- und Sportvereinen können für die Durchführung offizieller Veranstaltungen die Anlagen und Garderobenräume auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Veranstaltungen von Vereinen sind spätestens zwei Monate vorher bei der Stadtverwaltung Fachbereich 2 - Sport anzumelden.

## Neue Fassung

### § 6 Gültigkeit

(1) Einzelkarten berechtigen zum einmaligen Eintritt. Sie verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

(2) Zehnerkarten gelten für den zehnmaligen Besuch des Hallenbades.

(3) Halbjahreskarten

Die Halbjahreskarte gilt vom Tage des Kaufes an für 182 Tage. Sie gilt für den Eintritt in das Hallenbad. Eine Übertragung ist nicht zulässig.

(4) Bei Einzel- und Zehnerkarten gilt das Alter am Tage der Benutzung, bei Halbjahreskarten das Alter am Tag des Erwerbs.

### § 7 Erstattung

In Verlust geratene und nicht benutzte Karten werden nicht erstattet. Falls eine Badeeinrichtung vor Ablauf der normalen Öffnungszeit geschlossen werden muß, wird das Entgelt nicht erstattet.

### § 8 Sonstige Entgelte

Die für besondere Veranstaltungen und Angebote maßgebenden Entgelte werden nach einem speziellen Tarif erhoben.

### § 9 Durchführung von Schwimmsportveranstaltungen

Schwimm- und Sportvereinen können für die Durchführung offizieller Veranstaltungen die Anlagen und Garderobenräume auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Veranstaltungen von Vereinen sind spätestens zwei Monate vorher bei der Stadtverwaltung Fachbereich 2 - Sport anzumelden.

## Alte Fassung

## Neue Fassung

Das Entgelt für die Freigabe der Badeeinrichtung wird gegebenenfalls bei Erteilung der Genehmigung festgesetzt.

Dabei sollen die Art der Veranstaltung und Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung des Badebetriebes berücksichtigt werden.

### **§ 10 Befreiung**

In besonderen Fällen kann das Entgelt durch den Bürgermeister ermäßigt bzw. erlassen werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, soziale Härten zu berücksichtigen.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2007 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 15.03.2005 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 10.03.2005 außer Kraft.

Wetter (Ruhr), 04.05.2007  
Der Bürgermeister

gez. Seitz

Das Entgelt für die Freigabe der Badeeinrichtung wird gegebenenfalls bei Erteilung der Genehmigung festgesetzt.

Dabei sollen die Art der Veranstaltung und Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung des Badebetriebes berücksichtigt werden.

### **§ 10 Befreiung**

In besonderen Fällen kann das Entgelt durch den Bürgermeister ermäßigt bzw. erlassen werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, soziale Härten zu berücksichtigen.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 05.12.2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 01.08.2007 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 04.05.2007 außer Kraft.

Wetter (Ruhr),  
Der Bürgermeister

gez. Hasenberg

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG  
DRUCKSACHE-NR: 39/09

FB/FD : FD 2/1  
Verfasser/in: Frau Sabel  
Datum: 03.08.2009

---

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 17.09.2009
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 03.09.2009
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schul-, Sport- und Kulturausschuss (Fachausschuss)	am: 27.08.2009

---

**Betreff:**

**5. Änderung der „Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Wetter (Ruhr)“ vom 28.05.1999**

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte Satzung über die 5. Änderung der „Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Wetter (Ruhr)“ vom 28.05.1999 wird beschlossen.

**Begründung:**

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Wetter (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 14.05.2009 die Einführung der Ehrenamtskarte in Wetter (Ruhr) beschlossen.

Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten Vergünstigungen in verschiedenen Bereichen, u. a. Ermäßigungen hinsichtlich der Jahresleihgebühr in der Stadtbücherei Wetter (Ruhr), analog der Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard (Juleica).

Entsprechend wurde die geltende Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Wetter (Ruhr) geändert und in § 7 Abs. 1 der Benutzungsordnung die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte aufgenommen.

Die Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Benutzungsordnung fett und kursiv dargestellt.

Die 5. Änderungssatzung soll am 05.12.2009 in Kraft treten.

**Benutzungsordnung  
für die  
Stadtbücherei Wetter (Ruhr)**

**3.2**

---

Benutzungsordnung  
für die Stadtbücherei Wetter (Ruhr)  
vom 28. Mai 1999,  
**in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 17.09.2009**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) in seiner Sitzung am **17.09.2009** folgende Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Wetter (Ruhr) beschlossen:

**§ 1**

**Allgemeines, Kreis der Benutzer**

- (1) Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Wetter (Ruhr) zur Versorgung der Bevölkerung mit Büchern, Zeitschriften und sonstigen Medien.
- (2) Die Stadtbücherei darf von jedem, jeder im Rahmen dieser Benutzungsordnung benutzt werden.

**§ 2**

**Anmeldung, Benutzerkarte**

- (1) Das Benutzerverhältnis beginnt mit der Aushändigung der Benutzerkarte.
- (2) Die Benutzerkarte wird persönlich unter Vorlage des Personalausweises beantragt. Kinder unter 16 Jahren bringen die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters, einer gesetzlichen Vertreterin bei.
- (3) Der Benutzer, die Benutzerin oder ein gesetzlicher Vertreter, eine gesetzliche Vertreterin bestätigt durch Unterschrift, dass von dieser Benutzungsordnung Kenntnis genommen wurde.
- (4) Für statistische Auswertungen sowie für die Überwachung der Leihfristen, für die sich die Bücherei der automatischen Datenverarbeitung bedient, werden Namen, Anschrift und Geburtsdatum elektronisch gespeichert.
- (5) Die Benutzerkarte wird versagt, wenn die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 nicht erfüllt sind. Sie kann versagt werden, wenn Tatsachen gem. § 2 (8) und § 6 angenommen werden müssen.
- (6) Die Benutzerkarte berechtigt zur Benutzung der Angebote der Stadtbücherei. Sie wird nach der Anmeldung gegen Entrichtung der Jahresleihgebühr nach § 7 Abs. 1 ausgehändigt.
- (7) Die Benutzerkarte bleibt Eigentum der Stadt. Ihr Verlust und jeder Wohnungswechsel sind der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen.
- (8) Die Benutzerkarte kann entzogen werden, wenn der Benutzer, die Benutzerin trotz Ermahnung wiederholt oder in einem Einzelfall besonders schwerwiegend
  - a) gegen die Benutzungsordnung verstößt,
  - b) Anordnungen der Büchereibediensteten zuwiderhandelt.

- (9) Die Benutzerkarte kann jährlich um ein weiteres Jahr verlängert werden.
- (10) Das Benutzungsverhältnis endet, wenn die Benutzerkarte entzogen oder zurückgegeben worden ist und alle aus der Benutzung entstandenen Ansprüche erfüllt sind.

### **§ 3**

#### **Ausleihe**

- (1) Die von der Stadtbücherei zur Ausleihe bereitgehaltenen Medien mit Ausnahme von Musik-, Literatur-CDs/-Kassetten, DVDs und CD-ROMs können gegen Vorlage der Benutzerkarte unentgeltlich für einen Zeitraum bis zu vier Wochen (Zeitschriften 2 Wochen) ausgeliehen werden. Die Ausleihzeit kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn die ausgeliehenen Medien nicht vorbestellt sind. Die Verlängerung kann mündlich, schriftlich oder telefonisch unter Angabe der Benutzeradresse und der Titel der ausgeliehenen Medien beantragt werden.
- (2) Musik-, Literatur-CDs/-Kassetten, DVDs und CD-ROMs können bei Vorlage der Benutzerkarte für einen Zeitraum von zwei Wochen gegen Entrichtung einer Gebühr nach § 7 Abs. 2 Satz 1 ausgeliehen werden. Die Ausleihzeit kann vor ihrem Ablauf gegen Entrichtung einer weiteren Gebühr nach § 7 Abs. 2 Satz 2 um eine weitere Woche verlängert werden, wenn die ausgeliehenen CDs/Kassetten, DVDs oder CD-ROMs nicht vorbestellt sind. Die Verlängerung kann mündlich, schriftlich oder telefonisch unter Angabe der Benutzeradresse und der Titel beantragt werden. Die Verlängerungsgebühr ist bei der Rückgabe der CDs/Kassetten/DVDs zu entrichten.
- (3) Jugendlichen kann das Ausleihen von Medien, die für sie ungeeignet erscheinen, verweigert werden.
- (4) Der Umtausch am Tage der Ausleihe ist nicht möglich.
- (5) Gewünschte, aber zur Zeit ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- (6) Die Stadtbücherei kann ausgeliehene Medien aus besonderem Grund jederzeit zurückfordern.

### **§ 4**

#### **Nutzung des Internets**

- (1) Für die Nutzung des Internets gelten die in der Stadtbücherei aushängenden Nutzungsbedingungen (siehe Anlage).
- (2) Durch Einsatz geeigneter Filtersoftware wird dem Jugendschutz Rechnung getragen. Das Personal der Bücherei ist darüber hinaus verpflichtet, bei Feststellung der Benutzung jugendgefährdender Angebote den Benutzer, die Benutzerin zur Unterlassung aufzufordern oder ihm bei Zuwiderhandlungen die weitere Benutzung zu verwehren.

### **§ 5**

#### **Fernleihe**

- (1) Medien, insbesondere wissenschaftliche Bücher und Zeitschriften, die nicht im Bestand der Stadtbücherei Wetter (Ruhr) vorhanden sind, werden, soweit möglich, auf Wunsch des Benutzers, der Benutzerin gegen Gebühr durch die Fernleihe beschafft.

- (2) Für die Vermittlung gilt die Leihverkehrsordnung für die Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung. Sie kann in der Stadtbücherei eingesehen werden.

## § 6

### Behandlung der ausgeliehenen Medien, Haftung

- (1) Die ausgeliehenen Medien müssen von dem Benutzer, der Benutzerin sorgfältig und schonend behandelt und vor Beschmutzung, Beschädigung und Veränderung bewahrt werden.
- (2) Sind Medien verlorengegangen oder beschädigt worden, so ist dies der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen. Für beschädigte oder verlorengegangene Medien ist Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises zu leisten.
- (3) Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Für Schäden, die von anderen nach missbräuchlicher Benutzung der Benutzerkarte verursacht werden, haftet der rechtmäßige Benutzer, die rechtmäßige Benutzerin.
- (5) Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die durch den Einsatz von entliehenen Computerdisketten und CD-ROMs im Datenbestand des Benutzers, der Benutzerin auftreten können. Sie empfiehlt den Einsatz von Antivirenprogrammen.

## § 7

### Gebühren und Auslagen

- (1) Für die Benutzung der Bücherei wird eine Jahresleihgebühr, ausgehend vom Ausstellungsmonat, in Höhe von 10,00 € erhoben. Die Zahlung dieser Gebühr berechtigt Familienmitglieder zur Mitbenutzung der Benutzerkarte. Für die sich aus dieser Benutzungsordnung ergebenden Pflichten trägt allerdings der Karteninhaber die volle Verantwortung.
- Von Kindern, Schülern/Schülerinnen, Studenten/Studentinnen, Wehr- und Zivildienstleistenden, **Inhabern der Ehrenamtskarte**, Inhabern der Jugendleiterinnen-/Jugendleiter - Card (Juleica), Absolventen/Absolventinnen eines Freiwilligen Jahres sowie Arbeitslosen und Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) mit entsprechendem Nachweis wird eine Jahresleihgebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.
- (2) Für die Entleihe eines Hörbuches (Literatur-CD/-Kassette), einer DVD sowie einer CD-ROM wird eine Entleihgebühr in Höhe von 1,50 € erhoben.

Für die Entleihe einer Musik-CD wird eine Entleihgebühr in Höhe von erhoben.	0,50 €
Für eine Verlängerungswoche wird eine weitere Entleihgebühr in Höhe von erhoben.	0,50 €
(3) Für die Inanspruchnahme eines Internet-Platzes wird je angefangene ½ Stunde eine Gebühr von erhoben.	1,50 €
(4) Für das Überschreiten der üblichen oder verlängerten Leihfrist wird eine Gebühr erhoben. Sie beträgt ab der zweiten Überschreitungswoche für jede weitere Überschreitungswoche je Medieneinheit	1,00 €
(5) Für jede eingeleitete Mahnung wird zusätzlich eine Gebühr von erhoben.	0,80 €
(6) Für das Einziehen von Medien durch die Stadt (eine Woche nach der 2. Mahnung) werden pauschal erhoben.	15,50 €
(7) Vorbestellungen je Medieneinheit	0,50 €
(8) Für den auswärtigen Leihverkehr (Fernleihe) wird je Medieneinheit eine Gebühr von zuzüglich zu den tatsächlich entstehenden Auslagen erhoben.	1,50 €
(9) Für die Neuausstellung einer verlorengegangenen Benutzerkarte wird eine Gebühr in Höhe von erhoben.	5,10 €
(10) Fotokopien, DIN A 4, je Blatt	0,10 €
Fotokopien, DIN A 3, je Blatt	0,20 €
Druck aus dem Internet, je Blatt	0,10 €
(11) Kinder bis 14 Jahre zahlen bei Abs. 2, 4 und 5 jeweils die Hälfte der fälligen Gebühr.	
(12) Gebühren und Auslagen werden fällig mit der Inanspruchnahme einer Leistung, der Vornahme einer Handlung (z.B. Mahnung) bzw. am Tage nach Überschreiten einer Frist.	

## § 8

### Rückforderung der ausgeliehenen Medien

Ist ein ausgeliehener Gegenstand nicht fristgerecht (am letzten Tag der üblichen oder verlängerten Leihfrist) zurückgegeben worden, so wird die Rückgabe in der zweiten Überschreitungswoche angemahnt. Nach erfolgloser nochmaliger Mahnung kann die Rückgabe nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes durchgesetzt werden.

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am **05.12.2009** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Wetter (Ruhr) vom 19.02.1998, geändert durch Änderungssatzung vom **20.09.2007**, außer Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die mit Ratsbeschluss vom **17.09.2009** beschlossene Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Wetter (Ruhr) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) kann gegen diese Benutzungsordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Benutzungsordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wetter (Ruhr) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wetter (Ruhr),  
Der Bürgermeister

Hasenberg

**Die 5. Änderungssatzung vom 17.09.2009 tritt ab 05.12.2009 in Kraft.**

Veröffentlicht in der Westfälischen Rundschau und in der Westfalenpost am

**Stand: 17.09.2009**

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG  
DRUCKSACHE-NR: \_\_\_\_\_

Amt/Abt.: FB 2  
Verfasser/in: Herr Dr. Thier  
Datum: 10.08.2009

---

Beratung und Beschluss

R A T

am:

Hauptausschuss

am:

Schul-, Sport- und Kulturausschuss  
(Fachausschuss)

am: 27.08.2009

---

**Betreff:**  
**Ruhr.2010**

### **Auswertung ITB-Auftritt und Stand der Vorbereitungen für RUHR.2010**

Bei einem Termin wurde der Presse mitgeteilt, dass im Budget der RUHR.2010 zurzeit noch eine Lücke von sieben Millionen Euro besteht. In einem Arbeitsausschuss hat man sich auf bestimmte Maßnahmen verständigt, die es umzusetzen gilt. So wurde beispielsweise die in Gelsenkirchen geplante große Eröffnungsveranstaltung am Abend des 09.01.2010 abgesagt. Auch mit dem Kooperationspartner ZDF konnten die notwendigen Mittel hierfür nicht aufgebracht werden. Über Alternativen denkt die Geschäftsführung nach und informiert die Städte zu gegebener Zeit. Im Hinblick auf Gelsenkirchen und die VELTINS-Arena und den !SING – DAY OF SONG am 05.06.2010 sind die Mittel gesichert. Die finanzielle Situation betrifft allerdings auch Oberhausen: Die Ausstellung „Welt der Religionen“, die zwar noch nicht offizielles Projekt der RUHR.2010 aber in Planung gewesen sei, wird sehr wahrscheinlich nicht realisiert werden. Das Projekt „SchachtZeichen“ ist keineswegs abgesagt. Die Planungen für dieses Projekt werden mit verstärkten Kräften, hier konnte u. a. Herr Beierlorzer (ehemals stellvertretender Geschäftsführer der IBA) gewonnen werden, bis zum Herbst 2009 weitergeführt. Man zählt auf die Solidarität in der Bevölkerung und bei den Institutionen und sei hier optimistisch, das Projekt realisieren zu können. Rückmeldungen aus den Städten haben auch gezeigt, dass in 18 Städten etwa 290.000 Euro aus den zusätzlichen Landesmitteln in „SchachtZeichen“ fließen sollen. Die negativen Meldungen, die durch die Medien kommuniziert würden, seien im Hinblick auf die Sponsorenansprache sehr ungünstig.

Unter stärkster Prüfung stünde momentan aufgrund neuester Entwicklungen das Projekt „!SING – Sinfonie der Tausend“. Es wird in jedem Fall eine Version der „Sinfonie der Tausend“ geben.

### **Projekte und Marketingmaßnahmen Cluster Kinder/Jugend/Familie/Schule**

Planungen für das Cluster Kinder/Jugend/Familie/Schule: Unter Familien werden Haushalte verstanden, in denen Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren leben. Wichtige Gesprächspartner seien hier natürlich auch die Grundschulen und Kindergärten. Als Beispielprojekte ist hier die Kooperation mit Jörg Hilbert und dem Terzio-Verlag zu nennen – hier wird es verschiedene Publikationen um die Figur des „Ritter Rost“ geben. Diese bekannte Kinderfigur wird in vier

neuen Erklärbüchern erläutern, was die Kulturhauptstadt Europas ist und was sie den Kindern und deren Eltern zu bieten hat. Zusammen mit Arnd Rüskaamp und dem Verlag hellblau wird an einem FamilienKulturKalender gearbeitet. Dieser Kalender bietet auch den Städten die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Redaktionsschluss sei Ende Juni 2009. Der FamilienKulturKalender soll am 01.12.2009 erscheinen und im Online-Shop für 4,95 Euro zu erwerben sein. Die 250.000 Grundschüler in der Metropole Ruhr sollen diesen allerdings kostenlos erhalten. Die Zielgruppe Jugendliche richtet sich an 13-23-Jährige, mit denen auch sehr interaktiv gearbeitet werden soll. Einen Schwerpunkt setzt man hier auf die Online-Kommunikation. Ansprechpartner seien unter anderem weiterführende Schulen, aber auch Jugendvereine, -zentren und -gästehäuser. Ziel sei es u. a. auch, mehr Klassenfahrten in das Ruhrgebiet zu holen. Für die Zielgruppe der Jugendlichen bestehen Kooperationen mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und der bundesweit erscheinenden Jugendzeitschrift „Spiesser“.

#### **Vorstellung – „Fremde Impulse – Baudenkmale im Ruhrgebiet“**

Grundlegend ist hier das Verständnis von „fremd“ als etwas sich ständig Änderndes, das im jeweiligen zeitlichen Kontext gesehen werden muss. Wichtig sei den Projektverantwortlichen die Mehrsprachigkeit, zum Einen im Hinblick auf die BürgerInnen mit Migrationshintergrund, zum Anderen im Hinblick auf internationale Gäste.

#### **Kommunale Arbeitsgruppen für „Still-Leben Ruhrschnellweg“**

Die Stadt Wetter (Ruhr) hat fünf Tische reservieren lassen. Die bisherige Resonanz war nicht sehr stark.

#### **Touristische Informationsinfrastruktur**

Aktueller Stand der Informationsinfrastruktur: Neben den Visitor Center gibt es auch kleinere Einheiten, die kein Personal erfordern: Info Lounges und Info Points. Auch diese sollen im regionalen Design umgesetzt werden und somit als Informationspunkte für die Metropole Ruhr erkennbar sein.

Die Finanzierung der Informationsinfrastruktur setze sich wie folgt zusammen: 50% EU, 30% Land NRW, 20% Kommune.

#### **Tagesordnung der nächsten Sitzung am 24.08.2009**

- 1) Programmatik: Ziele, Kernbotschaft, Programmfelder
- 2) Programm: Eröffnungsfeier, Großveranstaltungen, Themencluster
- 3) Kampagne: Das Kommunikationskonzept
- 4) Immer Aktuell: Internet
- 5) Image: PR – national und international
- 6) Bekanntheit: Tourismus
- 7) Besucher: Ticketing und Callcenter
- 8) Erinnerung: Merchandising
- 9) Mitmachen: Volunteers
- 10) Kulturhauptstadt für alle: Social Inclusion